

Die Gleichheit

Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen

Mit den Beilagen: Für unsere Mütter und Hausfrauen und Für unsere Kinder

Die „Gleichheit“ erscheint alle vierzehn Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post vierteljährlich ohne Beleggeld 55 Pfennig; unter Kreuzband 85 Pfennig. Jahres-Abonnement 2,60 Mark.

Stuttgart den 17. Februar 1908

Zuschriften an die Redaktion der „Gleichheit“ sind zu richten an Frau Klara Zetkin (Zundel), Wilhelmshöhe, Post Degerloch bei Stuttgart. Die Expedition befindet sich in Stuttgart, Furtbach-Strasse 12.

Inhaltsverzeichnis.

„Lieber tot als Sklav!“ — Die heutige Kinderfürsorge in Staat und Gemeinde. Von Mathilde Wurm. (Schluß.) — Zwei Märtyrerinnen im russischen Freiheitskampfe. Von L. K. — Die Tarifbewegung in der Holzindustrie. Von Ernst Deinhardt. — Das Zeugnis im Dienstbotenbuch. Von Helene Grünberg. — Das Frauenwahlrecht in Dänemark. Von P. Knudsen.

Aus der Bewegung: Genosse Klotz — Von der Agitation. — Von den Organisationen. — Politische Rundschau. Von H. B. — Gewerkschaftliche Rundschau. — Aus der niederrheinischen Textilindustrie.

Kurzgefaßt: Dienstbotenfrage. — Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen. — Gewerkschaftliche Arbeiterinnenorganisation. — Frauenstimmrecht. — Frauenbewegung.

Beilagen: Ja, es ist ein mächt'ges Tagen. Von A. Fr. Graf v. Schulz. (Gedicht.) — Nährstoffe. Von Gottlieb Schnapper-Kruidt. (Fortf.)

„Lieber tot als Sklav!“

Die Verhandlungen des Reichstags über den Militäretat haben wie alljährlich der sozialdemokratischen Fraktion Gelegenheit gegeben, das umfangreiche Kapitel der Mißhandlungen von Soldaten durch Vorgesetzte aufzublättern. Und welcher Mißhandlungen! Das Herzblut stockt, wenn man sie hört; in erstickenen Bogen quellen Ekel, Scham, Empörung in der Seele empor. Wir erinnern nur daran, daß einem Soldaten befohlen wurde, mit der Zunge von der Treppe einen Speichelsled abzulecken, daß ein anderer mit dem Munde Strohhalm aus einem Misthaufen ziehen mußte. Auf die Lippe drängen sich unwillkürlich Rufe der leidenschaftlichsten Entrüstung gegen die bestialischen Vorgesetzten, die jedes Gefühl für Menschenwürde bar im Namen der militärischen Disziplin ihre Untergebenen unter das Vieh erniedrigen. Aber — unbeschadet alles Mitleids, das wir mit den unglücklichen Opfern solcher insamen Kerle empfinden — läßt sich auch das Vni tiefer Empörung gegen die nicht zurückhalten, die die viehischen Befehle erfüllten. Die festgestellten Scheußlichkeiten sind gleich schimpflich, erniedrigend für die, welche sie befohlen, wie für die anderen, welche sich ihnen unterwarfen. Konnte nur die Mißachtung jeden Menschentums sie ausklügeln und diktieren, so gehörte andererseits eine Preisgabe aller Selbstachtung, aller persönlichen, menschlichen Würde dazu, um sich ihnen anzubequemen. Die gehorame Unterwerfung unter Befehle der charakterisierten Art steht im Zeichen jenes zynischen Selbstbekenntnisses, das ein gesinnungstüchtiger deutscher Mann gab: „Hunde sind wir ja doch.“ Die Schmach dieser Erniedrigung wäscht kein Wohlgeruch Arabians, kein Hinweis auf die eiserne militärische Disziplin und das Gebot der Klugheit, der Selbsterhaltung von der Seele. Tritt uns in den freitigen Fällen die Disziplin als die brutale Gewalt entgegen, ausgeübt durch Schlimmeres als eine Bestie, so Gehorsam und Klugheit als eine Selbsterniedrigung und Feigheit, welche ebenfalls unter das Tier herabdrücken. Es gibt eine Grenze, über welche hinaus kein Mensch sich einem anderen beugen darf, wenn er sich durch seine Erniedrigung nicht selbst aus der Reihe der Menschen streichen will, weil er auf das verzichtet, was den Menschen zum Menschen macht. Das ist die Grenze, welche „Tyrannenmacht“ hat, und jenseits welcher die Notwehr nicht bloß zum unveräußerlichen Menschenrecht wird, sondern unabweißbare Menschenpflicht ist. Auch um den höchsten Preis! Falls der Mut zu dem nächstliegenden, heiligen Menschenrecht fehlt, zum Widerstand gegen einen Schurken, besser noch in freiwilliger Entschließung die Jackel seines Lebens auslöschen, als die Seele durch eine Tat händischer Unterwerfung mordend, nur damit der Leib als beschmutzte Hülle eines gestorbenen Inhalts weiterlebe.

Die bürgerliche Presse hat über die einschlägigen Verhandlungen des Reichstags nichts berichtet, als daß die sozialdemokratischen Redner wieder in „ermüdender Breite“ Einzelfälle von Ausschreitungen militärischer Vorgesetzter gegen ihre Untergebenen zur Sprache gebracht hätten. Und sie betrugte ihr Publikum mit der tröstlichen Versicherung, daß es sich dabei um Ausnahmen handle, welche ihre Söhne gefunden haben. Wir wissen, daß wir der bürgerlichen Presse nicht mehr zumuten dürfen, als ihrem schwachen

kapitalistischen Seibe frommt. Es fällt uns daher nicht ein, ihr anzukreiden, daß sie mit keiner Silbe auf den inneren, organischen Zusammenhang hingewiesen hat, kraft dessen aus dem System des Militarismus unvermeidlich die entsetzlichsten Frevler gegen die Söhne des Volkes hervorzurufen müssen. Die herrschenden Klassen, deren Klopffechter die bürgerlichen Zeitungen sind, bedürfen ja dieses Systems als des letzten Schutzwalles, hinter dem ihre Ausbeutungsmacht ewige Dauer sucht. Aber daß kein einziges bürgerliches Blatt auf die oben hervorgehobene rein menschliche Seite empörender Soldatenmißhandlungen hingedeutet hat, ist bezeichnend. Es offenbart sich darin der grenzenlose, feige Respekt vor dem „Bürgermeister und den hohen Obrigkeitern“, vor allem, was im Namen von irgendwem und irgendwas befiehlt und büttelt — seien es Gesetzesparagrafen oder schneidige Polizeifabel —: kurz die „Bedientenhaftigkeit“, die, um mit Engels zu reden, seit dem Dreißigjährigen Krieg eine der schlimmsten Erbschaften des deutschen Nationalcharakters geblieben ist. Noch immer leiden wir unter den Nachwehen, daß das Kulturleben in Deutschland lange Zeit hindurch von den Duodezfürstentümern beherrscht wurde, mit ihrem schwarzen Hofadel, dessen Söhne nur zu oft nichts als Fuhhalter und dessen Töchter nicht selten nur Dirnen der Regierenden waren, mit ihrer Bureaucratie, die engherzig, schweißwedelnd nach oben und brutal nach unten die Geschäfte führte. Den klassischen politischen Ausdruck dieser Lakaienhaftigkeit haben wir in der Würdelosigkeit vor uns, mit welcher der bürgerliche Liberalismus — der Freisinn verschiedener Couleur inbegriffen — über das Maß der Wahrung bürgerlicher Klasseninteressen hinaus der ärgsten junkerlichen Reaktion Schutzunterdienste leistet. Ihr klassischer kultureller Typus wird durch die Bedientenhaftigkeit des deutschen Durchschnittsprofessors unserer Tage repräsentiert, die ihresgleichen in der ganzen Welt sucht. Das Volk der Denker und Dichter klatscht begeistert Beifall, wenn in Wilhelm Tell Schillers stolze, glühende Verse der Tyrannenmacht den Krieg kündet und das Recht der Persönlichkeit, das Recht der Notwehr proklamiert. Aber sein Männerstolz braucht nicht einmal Königskrone, um in die Knie zu sinken: der Anblick eines Schuhmannshelms, einer papiernen Formel oder einer Militäruniform genügt, daß es sich händisch duckt. Nur auf dem Boden der nationalen Erbfinde der Bedientenhaftigkeit, die mit dem Persönlichkeitsbewußtsein jedes Menschenbewußtsein ertötet, kann der Militarismus seine scheußlichsten Blüten der Soldatenmißhandlungen entfalten. Ohne diesen Boden würde es weder bestialische Anteroffiziere usw. geben, die es wagen, durch Befehle der mitgeteilten Art das Menschentum ihrer Untergebenen frech unter den Kommissstiefel zu stampfen, noch feige Soldaten, die sich ihrer Menschenwürde so weit entkleiden, daß sie sich solchen Kommandos fügen.

Es ehrt das deutsche Proletariat, daß sein Vertreter Jubel im Reichstag den Forderungen der militärischen Disziplin das Recht der Notwehr als selbstverständliches Menschenrecht entgegengestellt hat. Dem Proletariat als einer revolutionären Klasse würde es am allerwenigsten anstehen, aus einer Klugheit, die bei Lichte besehen nur Feigheit ist, die Menschenwürde, das Menschentum seiner Söhne dem Gözen einer Disziplin zu opfern, der bestimmt ist, in dem Soldaten den Menschen zu töten, auf daß eines Tages der skrupellose Schlächter des „inneren Feindes“ der herrschenden Klassen allein lebe und wüte. Es muß sich in allen seinen Gliedern mit jenem starken unbeugsamen Bewußtsein seines Menschenrechts erfüllen, das sich in tatkräftigem Rebellentroz gegen Tyrannenmacht in irgend welcher Form auslebt. Mit Detlev von Liliencrons unsterblichem Helden Bidder Säng müssen seine Söhne sagen: „Lieber tot als Sklav!“

Die heutige Kinderfürsorge in Staat und Gemeinde.

Von Mathilde Wurm. (Schluß.)

Werfen wir nun noch einen Blick auf die Kindererwahnanstalten im Ausland. Soweit es möglich war, über die Kinderfürsorge in anderen Ländern Näheres in Er-

fahrung zu bringen, stellen sich die Verhältnisse dort folgendermaßen dar:

In Österreich gab es im Jahre 1896* 405 Kleinkinderbewahranstalten mit 87682 Kindern und 604 Kindergärten mit 50932 Kindern. Die Kindergärten unterstehen vielfach der Schulbehörde. Das Schulgeld in den Kleinkinderbewahranstalten und in den Kindergärten schwankt zwischen 20 Hellern und 4 Kronen monatlich. Im Winter erhalten viele Kinder unentgeltlich Mittagessen. Beide Arten von Anstalten werden in erster Linie von der Geislichkeit unterhalten, dann vom Hochadel, von Ordenskongregationen, Privatwohlthätern, Vereinen und von einigen wenigen großen Fabriken. Beinahe alle erhalten außerdem kommunale Beiträge in verschiedener Höhe. Österreich steht also in seinen Fürsorgeanstalten für Kinder bis zum schulpflichtigen Alter mit Deutschland ungefähr auf gleicher Höhe.

Frankreich kennt keinen Kindergarten, wie er in Deutschland seit Fröbels erster Gründung im Jahre 1837 mit so mangelhaftem Erfolg propagiert wird. Die Société des Crèches (Gesellschaft zur Gründung und Erhaltung von Krippen) in Paris nimmt in ihren Anstalten nur solche Kinder auf, deren Eltern vorübergehend nicht in der Lage sind, ihr Kind selbst zu beaufsichtigen. Das Kind kehrt zu den Eltern zurück, sobald es durch sie die nötige Pflege und Aufsicht erhalten kann. Es gab im Jahre 1905 in Paris 66 Krippen mit 6990 Kindern und 2444 Plätze mit 532399 Verpflegungstagen; die Ausgaben betragen 621216 Fr., pro Kind und Jahr also 89 Fr. = 72,50 Mk.; die Beiträge der Mütter betragen 240950 Fr. Der größte Teil dieser Krippen wird von der Kirche unterhalten, ein Teil durch private Wohlthätigkeit. Die Stadt Paris leistet hierzu keinen Zuschuß (im Jahre 1905), dagegen spendet sie reichliche Mittel für die unseren Kindergärten entsprechenden Anstalten, die sogenannten „Ecoles maternelles“ (Mutterkrippen). Nach dem amtlichen Bericht bewilligte die Stadt Paris für das Jahr 1907 2 1/2 Millionen Franken (= 2 1/2 Millionen Mark) für 169 Kleinkinderkrippen mit 36200 Kindern, mithin gibt Paris pro Kind und Jahr 98 Fr. = 74,50 Mk. aus. Die Stadt Paris allein gibt also rund 3 Millionen Mark aus und sämtliche Gemeinden Deutschlands bringen zusammen noch nicht den fünften Teil hiervon auf! Ja — Deutschland ist in der Welt voran!

In Spanien wurde im Jahre 1900 in Bilbao der erste Kindergarten gegründet.

In den Vereinigten Staaten von Amerika hat der Kindergarten schon Mitte des vorigen Jahrhunderts Eingang gefunden. Der erste Kindergarten wurde 1855 in Wisconsin errichtet durch die Frau von Karl Schurz, dem deutschen Flüchtling von 1848. Als Karl Schurz 1855 sich in Watertown, Wisconsin, niederließ, eröffnete seine Frau, die eine Schülerin Friedrich Fröbels gewesen war, in ihrem eigenen Hause den ersten Kindergarten. Dank ihrer kraftvollen Propaganda bestehen heute in allen Städten Amerikas Kindergärten, die vielfach den öffentlichen Schulen angegliedert sind. Soweit es möglich war, Material hierüber zu erhalten, sei es hier mitgeteilt. New York City hatte bis 1906 14 000 Kinder in öffentlichen Kindergärten untergebracht. Im Jahre 1906 wurden die nötigen Mittel bewilligt, um weitere 50 000 Kinder unterzubringen, im Anschluß an die City training schools. Die New Yorker Kindergarten-Gesellschaft unterhält 28 Kindergärten mit 66 Lehrerinnen und 1446 Kindern. Diese Kindergärten befinden sich in den elendesten Stadtteilen New Yorks, wo über 100 000 Kinder im Alter von vier bis sechs Jahren der Strafe überlassen sind. In einem Stadtteil von New York, „Hell's Kitchen“ genannt (Höllentücher), mit einer Bevölkerung von 88 555 Erwachsenen und 13 890 Kindern, bestehen nur vier Kindergärten mit je 50 Kindern. Ein Viertel aller Kinder, die sich vor dem Gerichtshof der jugendlichen Verbrecher zu verantworten haben, entstammen diesem einen Bezirk. In Pittsburg, Minneapolis, St. Louis, Wisconsin (mit 80 Städten, darunter Milwaukee), Brooklyn, Manhattan, Oklahoma, Toledo (Vereinigte Staaten von Nordamerika) bestehen eine große Anzahl von Kindergärten, die regulär zu den öffentlichen Schulen gehören. Die in den Kindergärten angestellten Lehrerinnen erhalten das gleiche Gehalt wie die Schullehrerinnen. Im Jahre 1892 wurde von Sara A. Stewart die Internationale Kindergarten-Union gegründet, der heute 88 Vereine mit 9470 Mitgliedern in 23 Staaten angehören. Ein Tätigkeitsbericht dieses Vereins war nicht zu erlangen, so daß sich über die Zahl der in Kindergärten befindlichen Kinder nicht einmal eine Vermutung aufstellen läßt. Als feststehend darf angenommen

* Aus „Österreichs Wohlfahrts-Einrichtungen von 1848 bis 1898“, zweiter Band, Jugendpflege. Von Dr. Ludwig Unger. Wien 1900. Moritz Perles.
** „Kindergarten Review“, März 1906.

werden, daß in Amerika der Kindergarten als eine der Schule notwendig vorausgehende Erziehungsanstalt betrachtet wird. Bezeichnend für den Rassenhaß im „freien Amerika“ ist die Eröffnung eines Kindergarten nur für Negerkinder im November 1906 in Indianapolis.

In Melbourne in Australien fing man im Jahre 1887 an, die „Fröbel-Gärten“ in einigen Schulen einzuführen. Nachdem zuerst Schulen zur Ausbildung von Kindergartenrinnen errichtet worden waren, entstanden eine ganze Anzahl von Kindergärten in den verschiedenen Städten Australiens.

Auch Japan steht in dieser Hinsicht nicht zurück. Ein Kindergarten wurde am 18. September 1895 in Halobate gegründet. Den Vorrang schenkte eine Mutter zum Andenken an ihre Tochter, die Geldmittel sandte ein „Kindergarten“ aus Philadelphia für die Aufnahme von 50 Kindern. „Jai Yochiyen“ heißt dieser Kindergarten. „Jai“ bedeutet „Bermächtnis der Liebe“. Heute existieren in Japan sehr viele Kindergärten, die alle an die Schulen angeschlossen sind. Zwar ist die Schule in Japan weder obligatorisch noch unentgeltlich, doch ist die Zahl derer, die ihre Kinder nicht zur Schule schicken, relativ gering, da das Schulgeld in der Form von Naturalien oder durch Arbeitsleistung bezahlt werden kann. In einem Artikel von Frau Fumi Ogita in der Zeitschrift „Kindergarten Review“ vom Januar 1906 wird erzählt, daß die Eltern häufig ihre Kleinen in den Kindergarten schicken, um — wie sie selbst angeben — „zu verhindern, daß sie fortwährend Kuchen essen“. Aus dieser Mitteilung läßt sich schließen, daß es nicht gerade Proletarinder sind, die die Kindergärten besuchen. Wie dieselbe Verfasserin weiter mitteilt, übte der Krieg seinen Einfluß auch auf den Kindergarten aus. Die Kinder stellten die verschiedensten Kriegswerkzeuge selbst her und spielten mit Vorliebe Krieg. „Krankenpflegerin“ war bei den kleinen Mädchen das bevorzugte Spiel. — Hierin sind wir in Deutschland weiter voran. Es bedarf nicht einmal eines Krieges, um unsere kleinsten Kinder bereits mit Kriegswaffen zu beschenken.

In den nordischen Ländern, wo die Industrie noch nicht so entwickelt ist wie im übrigen Europa und in Amerika, hat die berufsmäßige Fürsorge für Kinder noch wenig Boden gefunden. Zwar existiert ein Dänischer Fröbelverein seit 1899 und ein Volkskindergartenverein mit drei Anstalten in Kopenhagen. Damit scheint aber auch die Tätigkeit dieser beiden Vereine erschöpft zu sein. Die Stadtverwaltung von Kopenhagen gibt den drei Kindergärten einen jährlichen Zuschuß von zusammen 800 Kronen; das Vereinsblatt erhält eine staatliche Unterstützung von 800 Kronen jährlich. Aber Norwegen und Schweden liegen uns keine Angaben vor.

In Rußland ist die Kinderfürsorge noch gänzlich unorganisiert. Nur die Findelhäuser verdienen erwähnt zu werden. Die wenigen Einrichtungen, die für ältere Kinder vorhanden sind, haben nur geringen Umfang und liegen in den Händen einiger adeliger Damen.

In Belgien besuchten im Jahre 1890 von insgesamt 300000 drei- bis sechs-jährigen Kindern 113172 Kinder die Ecoles gardiennes (Bewahranstalten), die meist der Kommunalverwaltung unterstehen.

In England bildet der Volkskindergarten (Infant school) einen Teil der staatlichen Schule und ist ihr angegliedert. Es finden in jeder dieser Anstalten 120 bis 300 Kinder Aufnahme.

In Italien und in der Schweiz sind die bestehenden Kindergärten ein Teil der Volksschule. Die Kirche, die sich das Wohl ihrer Schäflein immer angelegen sein läßt, um sie in Unwissenheit zu erhalten, hat in Biedikon Zürich Sonntagskindergärten für die Kinder der Kirchgängerinnen eingerichtet.

Damit wäre alles gesagt, was über Krippen und Kindergärten innerhalb und außerhalb Deutschlands zu erfahren möglich war. Das Resultat ist im großen und ganzen recht kläglich. Nirgends greifen Staat und Gemeinde ein, ehe sie nicht befürchten müssen, daß eine fortschreitende Kinderverelendung und Verwahrlosung die Militärtauglichkeit beeinträchtigen, die auszubehaltende Volksmasse verringern könnte.

Wie auf allen Gebieten der Sozialpolitik, so muß eben auch hier das arbeitende Volk selbst Staat und Gemeinde an ihre Pflicht erinnern. Von ihnen fordern wir die Fürsorge für unsere Kinder, den Kindergarten für alle Kinder überhaupt. Aufgabe unserer Gemeindevertreter ist es, für diese Forderungen einzutreten, wenn wir uns auch keinen Augenblick verhehlen, daß, wie alle Sozialreform, so auch diese im kapitalistischen Staate jämmerliches Stückwerk bleiben muß. Erst eine sozialistische Gesellschaft kann den Kindergarten zu der allgemeinen Volks-erziehungsanstalt umgestalten, die er sein soll.

Zwei Märtyrerinnen im russischen Freiheitskampf.

Unter dem Titel „Jaristische Verbrechen“ bringt die letzte Nummer der in Paris erscheinenden Tribune Russe (Russische Tribune) die Nachricht von dem Tod durch Henkershand, den erst jüngst wieder zwei tapferen Kämpferinnen als Opfer des Jarismus erlitten. Die Tribune Russe ist das Organ jener russischen Partei, die sich zum Unterschied von den Sozialdemokraten als die Partei der revolutionären Sozialisten bezeichnet. Sie legt für den Freiheitskampf in Rußland dem organisierten Terror, der Einzelaktion eine sehr große Bedeutung bei, während die russische Sozialdemokratie nur von der Massenaktion der ausgeklärten und organisierten werktätigen Bevölkerung eine endgültige Befreiung der heutigen Zustände erhofft. Nicht aus moralischen Gründen heraus, sondern aus geschichtlicher Erkenntnis vermag die Sozialdemokratie den Terror nicht gutzuheißen. Die vereinzelte

Tat gegen einzelne Personen wird niemals in der Hand sein, ein ganzes System zu ändern — das vermag nur der feste, planmäßig organisierte Kampf der Massen. Aber stehen die revolutionären Sozialisten auch nicht auf dem Boden der sozialdemokratischen Auffassung, so müssen wir dennoch den Heldennut bewundern, mit dem die Männer und Frauen sich der heiligen Sache der Revolution hingeben, so muß uns die Aufopferung mit Begeisterung erfüllen, mit der sie dafür zu leben und zu sterben wissen. Historische Tatsache ist außerdem, daß jede reaktionäre Periode aufs neue terroristische Taten zeitigt nach der alten Regel, daß Druck Gegen-druck erzeugt. Der rote Terror von seiten Beherrscher ist stets die Frucht des weißen Terrors von seiten der Herrschenden. Wir Sozialdemokraten dürfen daher an diesen Attentaten nicht achlos oder gleichgültig vorübergehen.

Als Opfer ihrer selbstlosen Hingebung an den Freiheitskampf in Rußland fiel neuerdings zuerst Fruma Frumkin. Sie hatte den General Reinbot, Gouverneur von Moskau leicht verwundet und wurde dafür zum Tode verurteilt und hingerichtet. Fruma Frumkin gehörte bis 1901 dem „Bund“ an. Von 1903 bis zu ihrem tragischen Tod war sie Mitglied der Partei revolutionärer Sozialisten. 1904 wegen ihrer sozialistischen Propaganda eingekerkert, versuchte sie, den berüchtigten General Novitsky, den Chef der politischen Gendarmerie im Gefängnis von Kiew zu ermorden. Dafür wurde sie zu elf Jahren Zwangsarbeit verurteilt. Die aus dem Zuchthaus an ihre politischen Freunde geschriebenen Briefe wurden feinerzeit von der Tribune Russe und der russische Révolutionnaire veröffentlicht und machten ungeheures Aufsehen. Vor Gericht gab Fruma Frumkin eine Erklärung ab, aus der wir folgenden Passus zitieren: „Ich habe den ungeheuren Jammer, der uns umgibt, nicht aus Büchern und Broschüren kennen gelernt, sondern aus dem Leben selbst. Ich habe ein Jahr lang als Näherin in einer Schneidewerkstatt gearbeitet; dann wurde ich Krankenpflegerin und arbeitete als solche in Gebäranstalten, wo man Mütter und Neugeborene pflegt, um sie dann auf die Straße zu stoßen, und wo mich eine Mutter verfluchte, weil ich ihr Kind gerettet hatte, denn die kapitalistische Ordnung erlaubt diesen Frauen nicht, Mutter zu sein. Drei Jahre habe ich dann in Lodz verlebt, wo ich als Hebamme die Nächte in den Kellernwohnungen oder in den Mansardenstäbchen inmitten der ärmsten Proletarier verbrachte. Ich war „in den Tiefen des Lebens“, um mit Maxim Gorki zu reden. Ich kann nicht erzählen, was ich da alles sah... ich kann bloß sagen, wenn etwas mich rettete, so war es das erhabene Ideal des Sozialismus. Mein Wunsch, nur der Verbreitung dieses Ideals zu leben, wuchs immer mehr. Aber ich lernte begreifen, daß die unmittelbare Aufgabe die Abschaffung des Absolutismus war. Man muß unser großes Volk von der Fessel der Autokratie befreien, dann erst kann man entschlossen der sozialen Revolution entgegengehen... Das ganze Land erwartet mit Ungeduld und Begeisterung die nahe Stunde der Befreiung... Wir, die Revolutionäre, wir sprechen die Wünsche des Volkes aus, und unser Sieg ist gewiß. Unsere Pflicht ist es, die Regierung in jeder Form anzugreifen, bis sie sich ergibt...“

Bei der Verkündung des Urteils zu elf Jahren Zuchthaus sprach die revolutionäre Kämpferin diese folgenden Worte: „Meine Herren Richter, ich sage euch, was unser Dramatiker Ostrowsky irgendwo sagt: Verurteilt mich nur, ihr ungerechten Richter! Ich verachte euren Urteilspruch im voraus! Rußland wird mich anders beurteilen, und nur an seinem Urteilspruch ist mir gelegen! Und mein letzter Ruf wird sein: Nieder mit dem Absolutismus! Es lebe die politische Freiheit und der Sozialismus, es lebe unsere Partei, die revolutionären Sozialisten!“

Fruma Frumkin gelang es, aus dem Zuchthaus zu entfliehen. Sie kam nach Moskau, nahm aufs neue an der Bewegung teil und wurde abermals festgenommen. Im Moskauer Gefängnis unternahm sie ein Attentat auf den General Reinbot. Dieses Mal schoß sie aus einem Revolver und verfehlte wieder das Ziel. Aber dieses Mal entging sie dem Tode nicht. Ruhig hörte sie ihr Todesurteil an, und unerschrocken bestieg sie das Schafott, so daß sie selbst ihren Denkern Bewunderung durch die Schlichtheit und den Mut einflößte, mit dem sie starb.

Das zweite Todesopfer des Jarismus war G. P. Ragozinnikowa. Sie tötete den Chef der Gefängnisverwaltung für ganz Rußland, Magimowski, und wurde dafür auf Befehl des Jarens selbst hingerichtet. Es ist bekannt, daß Magimowski die Tortur in den russischen Gefängnissen einführt. Dem Attentat auf ihn war eine lange Reihe ähnlicher Verzeiwungsfälle vorangegangen. Die Mörderin Ragozinnikowa erklärte vor Gericht, sie sei Mitglied der Partei der revolutionären Sozialisten und spezielles Mitglied ihrer nördlichen Kampf Abteilung. Sie weigerte sich, sich zu verteidigen, und hörte lächelnd ihr Todesurteil an. Bei ihrer Festnahme fand man ein Paket Dynamit und eine Göllemaschine um ihren Leib gebunden. Wäre diese explo- diert, so hätte sie das ganze Gebäude der Sicherheitspolizei, wo Magimowski getötet worden war, in die Luft sprengen können.

In einem an ihre politischen Freunde gerichteten Briefe sagt die Ragozinnikowa, nur der Gedanke und die Befürchtung, unschuldige Opfer mit in das Verderben zu reißen, habe sie an der Ausführung ihres Planes gehindert.

Aus dem Briefe, den die Freiheitskämpferin vor dem Tode durch Henkershand an ihre Mutter und ihre Patin schrieb, teilen wir folgende Zeilen mit: „Meine Guten, Geliebten! Sicherlich seid Ihr entsetzt bei dem Gedanken

* Der Bund ist die Organisation der jüdischen Sozialisten Polens und Rußlands.

— nein, es ist ja kein Gedanke mehr, es ist Tatsache geworden —, daß eure Tota einen Menschen tötete. Sagt man, „ein Mensch“, so fühlt man, wie das Herz warm wird und sich dem Menschen zuwendet. Aber er — nein — er war kein „Mensch“. Er war ein Teil jener Werkzeuge, die nur dazu dienen, die Menschen auszurotten, ihr Leben zu vergiften... Und je mehr wir von diesen Werkzeugen befreit werden, desto eher wird die ganze Maschine zusammenbrechen oder wenigstens wird ihr Gang inzwischen verlangsam werden. Meine geliebte Mutter und auch Du, teure Patin, Ihr, die Ihr so gut seid, sagt: Kann man denjenigen einen Menschen nennen, der ruhig zusieht, wie man einen anderen foltert oder tötet, oder der befiehlt, das zu tun? Sagt, wie muß man den nennen, der das tut? Ich sage, er ist ein wildes Tier und muß wie ein solches vernichtet werden. Und weil es sein muß, so gehe ich hin und töte ihn. Ach, meine Geliebten, sagt, kann man mich beweinen? Ich hätte Euch doch kein Glück gebracht, selbst wenn ich gewollt hätte und am Leben geblieben wäre. Seht doch, wie meine Augen leuchten und freudig erglänzen! Also lächelt mir zu und umarmt mich, vergeht eurer Tota! Sie hat Euch sehr geliebt, dann aber begann sie, alle Menschen zu lieben und hat sich für sie dahingegeben...“

Die russische Regierung vermag nicht, diesen Heldinnen ein Beispiel von gleichem Mut, von gleicher Tapferkeit, von gleichen persönlichen und politischen Tugenden gegenüberzustellen. Nicht einer unter ihren Schergen kann sich an Seelengröße mit diesen beiden Mädchen messen. Wessen Herz für die Freiheit glüht, dem müssen die Worte der Hingemordeten Tränen der tiefsten Nahrung in die Augen treiben, dem muß das Herz höher schlagen... Begeisterung darüber, daß die Hingabe an die Idee, der auch er dient, einen solchen Mut, eine solche Aufopferung zu erzeugen vermag. Eine Idee, die zu Hunderten und Tausenden Helten und Märtyrer erheben läßt wie die revolutionären Sozialistinnen Frumkin und Ragozinnikowa, muß siegen. Mag ihr Beispiel die proletarischen Frauen begeistern und mit Mut erfüllen für den langen, zähen Kampf, den sie unter anderen Umständen und mit anderen Mitteln für die Befreiung der Menschheit von Ausbeutung und Knechtschaft führen.

L. K.

Die Tarifbewegung in der Holzindustrie.

Wenn nicht alle Anzeichen trügen, so dürfte es auch in diesem Jahre wieder zu schweren wirtschaftlichen Kämpfen kommen, die selbst die Streiks und Aussperrungen des Vorjahres in den Schatten stellen werden. Im Baugewerbe sind alle am 1. April ablaufenden Tarifverträge von den Unternehmern gekündigt worden, und zwar unter gleichzeitiger Vorlegung eines Vertragsentwurfs, der gegen die geltenden Verträge wesentliche Verschlechterungen enthält und den die Arbeiterorganisationen niemals akzeptieren können. Wie die Verhältnisse im Baugewerbe liegen, läßt sich ein umfangreicher Kampf, für den in der Hauptsache das Ruhr- und das Rhein-Maingebiet in Betracht kommen, kaum vermeiden. Aber auch in der Holzindustrie spitzen sich die Gegensätze wieder so zu, daß man wie im Vorjahr mit einem „Kampfe auf der ganzen Linie“ rechnen muß.

Wie den Lesern bekannt ist, wurde im letzten Jahre erst in der Holzindustrie ein schwerer Kampf geführt, wobei es den Unternehmern neben der Schwächung des Deutschen Holzarbeiterverbandes auf den Abschluß eines einheitlichen, den Arbeitern ungünstigen Tarifvertrages ankam. Ihren Zweck haben die Unternehmer nur zum Teil erreicht. Denn obwohl es ihnen gelang, die Aussperrung zum Teil mittels Vertragsbruch auf 15 größere Orte auszuweiten, hat der Holzarbeiterverband doch den Kampf, der insgesamt 270000 Mark allein an Streikunterstützungen verschlang, ohne sonderliche Schwächung seiner Rassen ausgehalten und dabei wirtschaftliche Erfolge errungen, wie sie besser auch nicht in einem Angriffskampfe erzielt worden wären. Allerdings kam es zum Abschluß eines in der Form und in bezug auf den Endtermin (12. Februar 1910) einheitlichen Tarifvertrags. Gegen einen solchen Vertrag, der die Kräfte der Organisation nicht mehr engagiert, als es in normalen Zeiten geschah, hatte aber der Holzarbeiterverband von vornherein nichts einzuwenden gehabt; er bedeutete eine fortschrittliche Entwicklung der Tarifbewegung in der Holzindustrie, gegen die sich vom Standpunkt der Arbeiterchaft ernsthafte Einwendungen nicht machen ließen.

Von vornherein war auch damit gerechnet worden, daß es bei diesem in der Form einheitlichen Vertrag für 15, später für 17 Orte nicht bleiben, sondern daß der Vertrag auf weitere Orte ausgedehnt werden würde. Im Jahre 1907 sind denn auch in weiteren 18 Orten ähnliche Verträge wie in den 15 Aussperrungsorten abgeschlossen worden, so daß am 12. Februar 1910 33 Verträge für ebensoviel Orte und etwa 80000 Holzarbeiter ablaufen.

Darüber hinaus fanden zwischen den Vorständen des Deutschen Holzarbeiterverbandes und dem Arbeitgeberverband für das Holzgewerbe wiederholt Verhandlungen statt, die auf Schaffung einheitlicher Verhältnisse für die gesamte deutsche Holzindustrie hinzielten und als Vorarbeiten für eine spätere Tarifgemeinschaft gelten konnten. So Anfang Juli in Eisenach, wo über ein Regulativ für paritätische Arbeitsnachweise in der Holzindustrie verhandelt wurde. Die Unternehmer stimmten dem vom Vorstand des Deutschen Holzarbeiterverbandes vorgelegten Entwurf eines Regulativs zu; die Durchführung des Regulativs hängt allerdings von der Zustimmung der beiderseitigen Generalversammlungen ab, die noch nicht erfolgt ist. Anfang November fanden dann zwischen den Führern der Arbeiter

und der Unternehmerorganisationen wiederum, und zwar in Cassel, Verhandlungen statt zwecks Beratung gewisser Grundsätze zur einheitlichen Regelung der Arbeitszeit für alle Vertragssorte. Auch hier stimmten die Unternehmer den vom Vorstand des Deutschen Holzarbeiterverbandes vorgelegten Grundsätzen im Prinzip zu, die als nächstes Ziel einer Tarifvereinbarung die schließliche Durchführung des Neunstunden-tages in allen Orten mit längerer Arbeitszeit bezeichnen. Von einer praktischen Durchführung dieser Grundsätze wollten sie allerdings zunächst nichts wissen. Darüber soll von Fall zu Fall entschieden werden.

Bei den Verhandlungen in Cassel brachten die Unternehmer schon unverhohlen zum Ausdruck, daß sie wieder alle im Jahre 1908 ablaufenden Verträge kündigen würden, um sie in die im Jahre 1907 abgeschlossenen Verträge mit einzubeziehen und so recht bald eine Tarifgemeinschaft für das ganze Reich zur Durchführung zu bringen. Anscheinend hofften sie in Rücksicht auf den kostspieligen Kampf des Jahres 1907 und die in der Holzindustrie besonders stark einsehende Krise auf ein weitgehendes Entgegenkommen der organisierten Arbeiter. In der zweiten Dezemberwoche fanden in Berlin Verhandlungen statt, an denen neben den beteiligten Organisationsvorständen auch Vertreter der Arbeiter und der Unternehmer aus jenen Orten teilnahmen, an denen die Verträge bis 1. April 1908 abliefen. Diese Verhandlungen sollten dazu dienen, die Arbeiter einzuschüchtern und sie den Wünschen der organisierten Unternehmer geneigter zu machen. Die Unternehmerrührer schlugen denn auch die nötigen Scharfmachertöne an, ohne damit aber bei den Arbeitern den gewünschten Eindruck zu erzielen. Die Arbeiter erklärten sich zum Abschluß neuer Verträge bereit, aber nur unter der Voraussetzung, daß ihnen in bezug auf wirtschaftliche Besserung ihrer Lage und bezüglich des Endtermins der Verträge das notwendige Entgegenkommen gezeigt werde. Zwischen den beteiligten Vorständen wurde dann vereinbart, Ende Januar 1908 in Leipzig wiederum eine Zusammenkunft der Organisationsleitungen abzuhalten, in der über die Arbeitszeit der für die Neutarifizierung in diesem Jahre in Betracht kommenden Orte verhandelt werden sollte. Eine aus fünf Unternehmern und fünf Arbeitern aus Leipzig, Dresden, Görlitz, Kiel und Düsseldorf gebildete gemischte Kommission, deren Vorsitz der ehemalige preussische Handelsminister Freiherr v. Berlepsch übernommen hatte, sollte etwa verbleibende Differenzen betreffs der Arbeitszeit endgültig schlichten. Die weiteren Vertragsverhandlungen sollten dann an dem für die Tarifbewegung selbst in Betracht kommenden Orte geführt werden.

So standen die Dinge Ende des Jahres 1907. Der Arbeitgeberverband für das Holzgewerbe ging nunmehr mit der Kündigung jener Verträge vor, die am 1. April 1908 ablaufen, nachdem die vorher ablaufenden drei Verträge vom Deutschen Holzarbeiterverband gekündigt worden waren. Zunächst kamen für den Tarifkampf also 23 Orte in Betracht, und zwar Cassel, Chemnitz, Darmstadt, Detmold, Eisenach, Elberfeld, Elbing, Essen, Forst (M.-L.), Frankfurt a. M., Hamburg, Herford, Jena, Luckenwalde, Magdeburg, München, Neumünster, Osnabrück, Posen, Potsdam, Stuttgart, Wiesbaden und Zoppot.

Die schließliche Vertragskündigung, die ja von vornherein im Kriegsplan der Unternehmer lag und die von ihnen bei den Verhandlungen in Cassel und Berlin in sichere Aussicht gestellt worden war, geschah nach einer Rundgebung des Arbeitgeberverbandes, weil dieser sich in der Konferenz in Berlin habe überzeugen müssen, „daß der Holzarbeiterverband nicht gesonnen ist, der niedergehenden Konjunktur entsprechend seine Ansprüche bei Abschluß neuer Verträge in mäßigen Grenzen zu halten, und nachdem die hier geführten Verhandlungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern der Bezirksverbände Stuttgart, Elberfeld, Osnabrück und Luckenwalde ergebnislos verlaufen waren. . . Die Verhandlungen in Stuttgart sind vorläufig gescheitert, denn der Lokalvorstand des dortigen Holzarbeiterverbandes hat das an anderer Stelle dieses Blattes zum Abdruck gebrachte Entgegenkommen der Arbeitgeber als nicht geeignet für eine Arbeiterversammlung abgelehnt.“

Wieder wurde also wie bei der großen Ausperrung im Jahre 1907 die öffentliche Meinung von den Unternehmern direkt irrt geführt; wieder wurde die bürgerliche Tagespresse vom Schutzverband mit allen möglichen Latarennachrichten über die „guten Absichten“ der Unternehmer getäuscht. Tatsächlich war es auch in Stuttgart nicht die Schuld der Arbeiter, wenn die Vertragsverhandlungen bis dahin noch nicht zum Abschluß gekommen waren. Vielmehr hatten die Unternehmer vorher jede Verhandlung mit dem Holzarbeiterverband unmöglich gemacht und verlangten schließlich bedingungslose Annahme eines den Arbeitern ungünstigen Vertrags. Daß die Arbeiter auf ein solches Verlangen nicht eingingen, war nach Lage der Sache selbstverständlich.

Anfang Januar wurde dann wiederum von der Schutzverbandsleitung in die bürgerliche Presse eine Meldung lanciert des Inhalts, daß die für Ende Januar geplanten Verhandlungen in Leipzig nicht stattfinden würden, falls der Holzarbeiterverband in Stuttgart die Bedingungen der Unternehmer nicht annehmen werde. Die Stuttgarter Holzarbeiter haben sich durch diese Unternehmerrudung nicht betren lassen, sie haben in den Abschluß eines Vertrages erst gewilligt, nachdem ihnen die nötigen Zugeständnisse gemacht waren, und zwar hauptsächlich bezüglich des Endtermins der neu abzuschließenden Verträge, insbesondere des Stuttgarter Vertrags. Am 7. Januar kam schließlich in Stuttgart eine Einigung zustande, wonach den Stuttgarter Möbelwerkstätten eine Lohnhöhung um 3 Pf. pro Stunde, eine Erhöhung des Minimallohns um 5 Pf. pro Stunde und der Akkordpreise um 5 Prozent und der Abschluß eines

neuen Vertrages bis zum 11. Februar 1911 zugestimmt wurde. Da es den Arbeitern in der Hauptsache darum zu tun war, für die jetzt abzuschließenden Verträge einen anderen Endtermin, als er für die im Vorjahr abgeschlossenen festgesetzt war, zu erreichen, um den Holzarbeiterverband für das Jahr 1910 nicht über Gebühr zu belasten, stimmten sie diesem Vertrage zu, der nach langen Überlegungen schließlich auch von der Hauptleitung des Arbeitgeber-Schutzverbandes akzeptiert worden ist.

Nun wäre ja nach den Rundgebungen der Unternehmerorganisation die Bahn für die auf Ende Januar in Leipzig geplanten Vertragsverhandlungen frei gewesen, doch da machten die Unternehmer neue Schwierigkeiten. Kurz vor der Leipziger Zusammenkunft verlangten sie, es sollte in wenigen Tagen über den Abschluß der neuen Verträge an den übrigen 22 Orten, die an der diesjährigen Tarifbewegung zunächst beteiligt sind, Klarheit geschaffen werden. Das war so schnell natürlich nicht möglich, so daß die Leipziger Verhandlungen um eine Monat vertagt wurden.

Zurzeit werden denn in den 22 Vertragssorten, in denen neben Stuttgart die Verträge zurzeit gekündigt sind, Verhandlungen über den Neuauschluß derselben geführt. Ende Februar oder Anfang März findet dann in Leipzig die anfangs für den 24. Januar geplante Konferenz der beteiligten Gewerkschafts- und Unternehmervorstände statt, um über die noch bestehenden Differenzen zu beraten. Soweit hierbei eine Einigung nicht zu erzielen ist, entscheidet dann die schon erwähnte Schiedskommission. Und wenn auch hier eine Einigung nicht möglich ist, dann — kommt es wie im Vorjahre zu einem „Kampf auf der ganzen Linie“.

Einstweilen darf man noch nicht hoffen, daß dieser Kampf sich vermeiden läßt, denn die Unternehmer haben wieder Grobes vor. Ihnen ist es auch in diesem Konflikt wieder um eine Niederzwingung des Deutschen Holzarbeiterverbandes zu tun. Damit haben sie zwar im letzten Jahre recht schlechte Geschäfte gemacht, aber was sie im Vorjahr nicht erreichten, hoffen sie diesmal zu erreichen. Sind doch die Arbeiter durch die Wirtschaftskrisis, die sich gerade in der Holzindustrie schon recht empfindlich bemerkbar gemacht hat, sehr geschwächt. Die Arbeiter haben aber die Bedeutung der diesjährigen Tarifbewegung, in die außer den genannten 23 Städten im Spätjahr übrigens noch 20 Orte hineingezogen werden, gut genug begriffen. Und so sehr sie Anhänger der Tarifgemeinschaft sind, so wollen sie doch nicht eine Tarifgemeinschaft um jeden Preis. Sie werden deshalb nur in Tarifverträge willigen, die ihnen Verbesserungen in bezug auf Erhöhung der Löhne und Verkürzung der Arbeitszeit bringen und einen anderen Endtermin, als er für die im Jahre 1907 abgeschlossenen Verträge Geltung hat.

Ernst Reinhardt.

Das Zeugnis im Dienstbotenbuch.

Mit welcher unglaublichen Dreistigkeit die Herrschaften das Gesindebuch oft mißbrauchen, um ihren momentanen Nachgelüsten freien Lauf zu lassen, das beweisen zahllose Fälle. Wohl selten sind die Rathäuser und Polizeistationen so mit Klagen befüllt worden, wie in den letzten Jahren, seitdem die Dienstbotenorganisation darauf aufmerksam gemacht hat, daß die Dienenden sich solche Unverschämtheiten nicht gefallen zu lassen brauchen. § 680 des Bürgerlichen Gesetzbuches bestimmt: „Bei der Beendigung eines dauernden Dienstverhältnisses kann der Verpflichtete von dem anderen Teile ein schriftliches Zeugnis über das Dienstverhältnis und dessen Dauer fordern. Das Zeugnis ist auf Verlangen auch auf die Leistungen und die Führung im Dienste zu erstrecken.“ Hieraus ergibt sich, daß die Herrschaft nur verpflichtet ist, im Dienstbotenbuch zu bescheinigen, wann ein Mädchen die Stellung antritt und wann es die Stellung wieder verläßt, ferner, ob das Mädchen als Haus-, Kinder- oder Köchin dort in Stellung war. Es ist aber vollständig gesetzwidrig, wenn die Herrschaft ohne weiteres das Zeugnis auch auf Führung und Leistung ausdehnt. Das darf sie nur, wenn es das Mädchen ausdrücklich verlangt hat. Jedes Mädchen findet diese Bestimmung in ihrem eigenen Dienstbotenbuch vorgegedruckt. Es ist allen Hausgehilfen immer und immer wieder zu empfehlen, die Bestimmungen der Geindeordnung, welche in jedem Dienstbotenbuch abgedruckt sind, genau durchzulesen. Wenn dieser Ratsschlag befolgt würde, dann würde manches Mädchen sich nicht so viel gefallen lassen, sondern beizzeiten die Herrschaften auf verschiedene Übergriffe aufmerksam machen. Ist erst ein schlechtes Zeugnis im Buch eingetragen, dann dauert es erstens eine ganze Weile, ehe es beseitigt wird, zweitens aber läßt diese Beseitigung auch merklche Spuren zurück. Wird das alte Zeugnis überlebt, dann denkt jede neue Herrschaft: was mag wohl darunter gestanden haben? Wird ein zweites Buch ausgestellt, dann denkt die Herrschaft ebenfalls: so ganz sauber muß es wohl nicht mit dem Mädchen gewesen sein. Dem Mädchen ist also, selbst wenn die ungünstige Eintragung beseitigt wird, der Weg in bessere Häuser erschwert.

Als Beispiel sei ein Fall angeführt, der sich kürzlich ereignete. Bei dem königlichen Bankkassierer Feiler in Nürnberg trat am 2. Dezember v. J. das Mädchen M. B. in Dienst, wurde aber infolge einer schweren Erkältung an ihrer Arbeit behindert. Am 8. Dezember bat das Mädchen, einen Arzt oder das Krankenhaus aufsuchen zu dürfen. Das wurde abgelehnt, und man suchte das Mädchen auch daran zu hindern, etwa ohne Erlaubnis heimlich einen Arzt aufzusuchen. Das Mädchen benötigte aber doch einen freien Augenblick und lief am 9. Dezember abends 7 Uhr ins Krankenhaus, wo sie nach einer Untersuchung sofort da behalten wurde. Als Herr Feiler sah, daß das Mädchen

fort war, wurde er sehr zornig, und das Dienstbuch bot ihm eine willkommene Handhabe, seinem Zorne sofort freien Lauf zu lassen. Er schrieb hinein, daß das Mädchen in böswilliger Absicht entlaufen sei, daß er deshalb Klage erheben werde usw. Des weiteren erlaubte er sich einzutragen, daß das Mädchen für einen besseren Dienst nicht zu empfehlen sei. Nachdem sich der seine Herr von der königlichen Bank so gerächt hatte, erhielt er vom Krankenhaus Nachricht — und nun ließ er den Roman im Dienstbotenbuch weitergehen: er nehme von der Klage Abstand usw.

Selbstverständlich hat Herr Feiler alles zurücknehmen müssen, hat auch erklären müssen, daß er mit der Ausstellung eines neuen Dienstbotenbuchs einverstanden ist. Er hat es gar nicht erst auf eine Klage ankommen lassen, sondern schon der ersten Aufforderung Folge geleistet. Dem Mädchen aber bleibt dieser momentane Ausbruch niedriger Nachbegierde ein schweres Hindernis, vorwärts zu kommen.

Was würde Herr Feiler sagen, wenn die königliche Bank ihm nicht gestatten wollte, krank zu sein, und ihn die Direktion, wenn er sich dennoch in ärztliche Behandlung begeben würde, nicht nur entließe, sondern ihm auch noch ein schlechtes, nicht der Wahrheit entsprechendes Zeugnis ausstellte? Was würde Herr Feiler sagen, wenn ihm auf diese Weise seine ganze Karriere abgeschnitten würde?

Aber natürlich, ein Dienstmädchen — das ist ganz was anderes!

Da die Herrschaften recht selten ein Verantwortungsgefühl für ihre Untergebenen haben und gewissenlos die Dienstbücher benutzen, um ihren menschlichen Schwächen freien Lauf zu lassen, so muß unsere Lösung heißen: Fort mit den Dienstbotenbüchern, fort mit dem Zeugnisunwesen! Vorläufig aber bestehen noch die Dienstbotenbücher, darum seien die Mädchen zum Schlusse noch einmal darauf aufmerksam gemacht, niemals ein Zeugnis über Leistung und Führung zu verlangen. Es genügt, wenn in dem Buche steht, wann die Stellung angetreten, an welchem Datum der Dienst verlassen wurde und als was man dort tätig war. Kein weiteres Wort darf die Herrschaft ohne die Erlaubnis des Dienstmädchens einschreiben.

Nürnberg.

Helene Grünberg.

Das Frauenwahlrecht in Dänemark.

In Übereinstimmung mit der Resolution, das politische Frauenstimmrecht betreffend, die auf dem Internationalen sozialistischen Kongreß zu Stuttgart angenommen wurde, hat die Sozialdemokratie in Dänemark am 9. Oktober vorigen Jahres — gleich nach dem Zusammentritt des Reichstags — einen Gesetzentwurf eingebracht, der die Zuerkennung des allgemeinen Wahlrechts und der Wählbarkeit an die Frauen zu beiden Kammern des Reichstags (Folkething und Landsting) fordert, sowie die Herabsetzung des Wahlrechtsalters auch für die Männer. Über die Einzelheiten des Gesetzentwurfes sei folgendes angeführt:

Wir beantragten, daß das Stimmrecht zu beiden Kammern des Reichstags mit dem vollendeten 21. Lebensjahr gewährt werden soll, und zwar sowohl für die Männer wie für die Frauen. Das Stimmrecht soll allgemein sein und daher nicht von der Entrichtung irgendwelcher Steuer abhängig gemacht werden. Was das Wahlrecht zum Landsting (Senat) anbetrifft, so muß ich jedoch auf die weiter unten stehenden näheren Erklärungen verweisen.

Alle Frauen sollen das Wahlrecht erhalten, also sowohl die verheirateten wie die unverheirateten, ebenso wie die Männer und Frauen, welche in einem privaten Dienstverhältnis stehen (Gesinde).

Mit dem Eintritt des 25. Lebensjahres sollen sowohl Männer wie Frauen zu beiden Kammern des Reichstags wählbar werden, insofern sie die Bestimmungen erfüllen, an welche der Besitz des Stimmrechts geknüpft ist.

Das gegenwärtig geltende Grundgesetz, dessen Reform wir mit unserm Gesetzentwurf erstreben, bestimmt betreffs des Wahlrechts und der Wählbarkeit wie folgt: Das Wahlrecht sowohl zu dem Folkething wie zu dem Landsting steht gegenwärtig nur den Männern zu und kann erst mit dem erreichten 30. Lebensjahr ausgeübt werden. Männliche Dienstboten sind von dem Wahlrecht ausgeschlossen. Die Wählbarkeit ist ebenfalls dem männlichen Geschlecht vorbehalten und tritt mit dem erreichten 25. Lebensjahr ein. Nach unserm Entwürfe soll sie wie das Wahlrecht auf die Frauen ausgedehnt werden, dagegen haben wir gehalten, die seitherige Altersgrenze für die Wählbarkeit festhalten zu lassen. Die Wähler zu dem Landsting sind in zwei Klassen geteilt, nämlich: 1. Die Klasse der allgemeinen Wähler, welche sämtliche Wähler umfaßt, die das Wahlrecht zu dem Folkething besitzen. Das Wahlrecht zu dem Landsting ist also für diese Wählerklasse dasselbe wie zu dem Folkething. 2. Die Klasse der höchstbesteuerten Wähler, der diejenigen Wähler angehören, welche in Kopenhagen eine direkte Steuer von einem Jahreseinkommen von 4000 Kronen entrichten. Für die höchstbesteuerten Wähler der Provinz sind andere, jedoch ähnliche Steuergrenzen festgesetzt. Das Wahlrecht ist ein indirektes. Beide Wählerklassen wählen gleich viele Wahlmänner, und diese wieder ihrerseits die Abgeordneten zum Landsting, und zwar nach dem Proporz. Außerdem ernennt die Regierung 12 sogenannte „königlich erwählte“ Landstingabgeordnete. Die Gesamtzahl der Abgeordneten beträgt in Landsting 66, im Folkething 114. Für die Wählbarkeit zu dem Landsting gelten die nämlichen Bestimmungen wie für die Wählbarkeit zu dem Folkething. Obgleich wir in unserer Eigenschaft als Sozialdemokraten nur das Einkammersystem und das direkte Allgemeine Wahlrecht anerkennen, haben wir jedoch vorderhand

geglaubt, weder die Abschaffung des Landsting noch der höchstbesteuerten Wählerklasse beantragen zu sollen. Die entsprechenden Forderungen würden nämlich der Herabsetzung des Wahlrechtsalters wie der Einführung des Frauenstimmrechts unübersteigliche Hindernisse in den Weg legen.

Die höchstbesteuerte Wählerklasse wird nach unserem Antrag auch die Frauen umfassen, und um zu erreichen, daß so viele von ihnen als nur möglich darin einbezogen werden, haben wir gefordert, daß wenn der Eheemann als Familienoberhaupt eine direkte Steuer zahlt, sei es von dem gemeinschaftlichen Einkommen des Ehepaares, sei es von dem Eigenbesitz der Frau, so sollen beide Ehegatten als Steuerzahler gelten. Durch diese Bestimmung erhalten auch verheiratete Frauen das Wahlrecht in der Klasse der höchstbesteuerten Wähler.

Der Gesetzentwurf kam Anfang Dezember v. J. zur ersten Lesung im Folkething und wurde an eine Kommission verwiesen, welche sehr wohl imstande wäre, ihn so frühzeitig zu erledigen, daß er noch in der gegenwärtigen Session des Reichstags in Kraft treten könnte.

Am Sonntag den 26. Januar fand in Kopenhagen eine große Frauerversammlung statt, deren Zweck war, die Forderung des oben erwähnten sozialdemokratischen Antrags zur Einführung des politischen aktiven und passiven Frauenwahlrechts zu unterstützen, sowie die Frauen aufzufordern, sich auf das tatkräftigste an den bevorstehenden Kommunalwahlen zu beteiligen. Die Annahme eines Gesetzes, das ihnen das kommunale Wahlrecht bringt, ist nämlich in der Reichstagsession dieses Frühjahrs sehr wahrscheinlich. Die Versammlung war von über 1000 Frauen besucht — so viel, als das Lokal fassen konnte —, und eine große Anzahl von ihnen, die ebenfalls der Versammlung beiwohnen wollten, mußten unversichteter Sache wieder weggehen. Was das kommunale Stimmrecht anbelangt, von welchem in der untenstehenden Resolution die Rede ist, sei folgendes mitgeteilt:

Das Gesetz zur Reform des kommunalen Wahlrechts, dessen Annahme in der gegenwärtigen Reichstagsession ziemlich sicher ist, verleiht den Frauen das Stimmrecht und die Wahlbarkeit in demselben Umfang, wie die Männer diese Rechte besitzen. Das aktive und passive Wahlrecht soll den Frauen wie den Männern mit dem 25. Lebensjahr zuerkannt werden und ebenso wie jetzt für die Männer an eine direkte Steuerzahlung gebunden sein. In Kopenhagen ist die Ausübung des Wahlrechts an die Steuerleistung von einem jährlichen Einkommen von mindestens 800 Kronen (circa 880 Mk.) geknüpft. Das ist in der Hauptstadt die niedrigste Steuerstufe, da alle niedrigeren Einkommen steuerfrei sind. In der Provinz sind die Steuerstufen niedriger als in Kopenhagen, und da jede direkte Steuerleistung das Wahlrecht verleiht, ist dieses in der Provinz etwas ausgedehnter und allgemeiner als in Kopenhagen.

Im übrigen soll sowohl den verheirateten wie unverheirateten Frauen Bürgerrecht in der Gemeinde zuerkannt werden. Die verheirateten Frauen erhalten das Wahlrecht und die Wahlbarkeit, wenn ihre Ehemänner der vorgeschriebenen Steuerpflicht genügen. Auch die im privaten Dienstverhältnis stehenden Frauen (Dienstmädchen) erlangen das Stimmrecht und die Wahlbarkeit, wenn sie eine direkte Steuer zahlen. Das Gesetz wird zum erstenmal im Jahre 1909 zur Anwendung kommen, und diejenigen, welche das Wahlrecht erwerben wollen, müssen sich schon dieses Jahr (1908) zur Steuer einschreiben. Die erwähnte Versammlung nahm einstimmig folgende Resolution an:

Kopenhagener Frauen, die Sonntag den 26. Januar in einer Anzahl von 1000 in Wittmacks Lokal versammelt sind, ersuchen die Regierung und den Reichstag eindringlich, den von der Sozialdemokratie in der gegenwärtigen Legislaturperiode eingebrachten Gesetzentwurf betreffend eine Abänderung des Verfassungsgesetzes, wodurch das politische Wahlrecht auf alle unbefehltenen erwachsenen Frauen und Männer ausgedehnt werden soll, baldigst zur Verhandlung zu bringen. Ebenso werden alle unverheirateten Frauen, welche im März 1909 das 25. Lebensjahr erreicht haben, eindringlich aufgefordert, sich zu einer direkten Steuer von mindestens 800 Kronen jährlichen Einkommens einzuschreiben, um sich dadurch das kommunale Stimmrecht zu sichern. Des Weiteren schärft die Versammlung allen verheirateten Frauen ein, ihre Männer daran zu erinnern, daß sie sich zu einem Steuereinkommen von 800 Kronen einschreiben, damit beide Ehegatten vom März 1909 ab das Wahlrecht erhalten. Die Versammlung macht es jeder Teilnehmerin zur Pflicht, für die gewerkschaftliche und politische Organisation der Frauen zu wirken, als einem notwendigen Mittel zur Hebung der Lebenslage der arbeitenden Frau, zu ihrer Aufklärung und sozialen Erkenntnis. Ferner erklärt die Versammlung, daß nur die Sozialdemokratie und der Sozialismus die vollkommene Freiheit sowohl für die Frau wie für den arbeitenden Mann verwirklichen kann, das heißt die vollständige Befreiung der Menschheit ohne Rücksicht auf Geschlecht, Klasse oder Nationalität.

In der Versammlung, die von den sozialdemokratischen Frauengruppen einberufen war, sprachen folgende Rednerinnen: Frau Olivia Nielsen, Vorsitzende des Arbeiterinnenverbandes; Fräulein Henriette Grone, Vorsitzende des Fachvereins der Druckerarbeiten; Frau Emma Petersen, Vorsitzende des Näherinnenverbandes; Frau Andrea Brochmann, Vorsitzende des Fachvereins der Herrenschneiderinnen; Frau Louise Nordlund, Volksschullehrerin, und Frau Olivia Hansen, Vorsitzende des Verbandes der Brauerarbeiten. Diese Namen dürften sehr wahrscheinlich in der kommenden Bewegung für die Einführung des politischen Frauenwahlrechts in Dänemark des öfteren genannt werden.

P. Knudsen, Kopenhagen.

Aus der Bewegung.

Genosse Kloth †

Kurz vor Schluß der Redaktion kommt die Trauerbotschaft, daß der Genosse Karl Kloth in Hamburg, wohin er eine Agitationsreise für den Holzarbeiterverband unternommen hatte, nach kurzer Krankheit vom Tode ereilt worden ist. Genosse Kloth gehört zu den Parteiveteranen, die schon vor dem Sozialistengesetz für die Arbeiterbewegung tätig waren. 1874 ließ er sich, 27jährig, dauernd in Stuttgart nieder, und von da an ist sein Name mit der Entwicklung der Stuttgarter Arbeiterbewegung eng verknüpft. Als Tischler nahm er auch bald eine bedeutende Stellung in seiner gewerkschaftlichen Organisation ein. Seit 1888 war er Vorsitzender des Zentralverbandes der Tischler und 1893 wurde unter seinem Vorsitz der Deutsche Holzarbeiterverband gegründet, dessen weiterem Ausbau ein großer Teil seiner Lebensarbeit galt. Seit 1895 vertrat er Stuttgart im württembergischen Landtag, von 1898 bis 1903 war er Mitglied des deutschen Reichstags. Auch als Redner und Agitator für Partei und Gewerkschaft leistete er Bedeutendes. Trotz seines vorgerückten Alters dachte er nicht daran, den Kampfplatz zu verlassen. So hat ihn der Tod mitten aus der Arbeit herausgerissen. Ehre sei seinem Andenken!

Von der Agitation. „Der Kampf für das Wahlrecht in Preußen“, lautete die Tagesordnung von 4 Versammlungen in Berlin und 2 Versammlungen in Breslau, in denen Genossin Zetkin referierte. Drei der Berliner und eine der Breslauer Versammlungen waren von den Genossinnen einberufen worden und wurden von ihnen geleitet. Die Versammlungen waren, sowohl was die Zahl der Besucher wie den Verlauf anbelangt, gewaltige Kundgebungen für die sozialdemokratischen Wahlrechtsforderungen, Kundgebungen, deren Bedeutung die Behörden durch außergewöhnlich starkes Polizeiaufgebot unterdrücken — es fehlten sogar die bekannten berittenen Schutzmannen nicht. In zündender Weise kam die entschiedene, opferbereite Kampfesstimmung der Massen zum Ausdruck. Frauen nahmen in sehr großer Zahl an sämtlichen Veranstaltungen teil. In allen Versammlungen begründete die Referentin eingehend und unter lebhafter Zustimmung der Anwesenden die Forderung des Frauenwahlrechts. Den Gedankengang des Referats in seinen Hauptzügen gibt die nachstehende Resolution wieder, die einstimmig zur Annahme gelangte:

Die versammelten Frauen und Männer erklären: Das Fortbestehen der preussischen Dreiklassenschmach in einer Zeit, wo auch in dem letzten Hort des Absolutismus, in Rußland, das Volk in einem langen heroischen Kampfe seine Ketten bricht, ist ein Schlag ins Gesicht der millionenföpfigen proletarischen Massen Deutschlands. Diese schmachvolle Wahlentrechtung des arbeitenden Volkes ist in Wahrheit der Ausdruck nicht nur der junkerlichen Reaktion, sondern auch nicht minder der nackten Klassenherrschaft der Bourgeoisie, die ihre schrankenlosen Interessen durch den Schutzwall des politischen Wahlmonopols vor dem drohenden Ansturm der Ausgebeuteten retten und verewigen will. Angesichts der Blockpolitik, durch die sich der bürgerliche Liberalismus zum Werkzeug der Reaktion prostituiert hat, verdienen seine kläglichen Scheingefechte gegen das Dreiklassenwahlrecht nur Hohngelächter der proletarischen Massen. Die männliche und weibliche klassenbewußte Arbeiterschaft Preußens ist sich deshalb vollkommen klar, daß sie nur durch eine selbständige proletarische Massenaktion sowohl gegen das Junkertum und den preussischen Halbabsolutismus wie gegen die verrottete scheinliberale Bourgeoisie das preussische Wahlrecht wie alle anderen Formen der Massenherrschaft niederzwingen kann. Das Proletariat Preußens fühlt sich in diesem Kampfe aufs engste verbunden mit dem heldenhaften Proletariat Rußlands, dessen weltgeschichtliche Tat — der Beginn der Revolution in Petersburg am 22. Januar — sich vor kurzem zum dritten Male jährte.

Die Versammlungen schlossen mit begeisterten Hochrufen auf die Sozialdemokratie und das allgemeine Wahlrecht.

Von den Organisationen. Der Ausfall der Reichstagswahlen im vorigen Jahre hat auch den Frauen und Mädchen im Kreise Sonneberg klargemacht, daß die Arbeiterfrauen und -mädchen sich zusammenschließen müssen, um gemeinsam mit ihren Männern und Brüdern den Kampf gegen Ausbeutung und Knechtschaft zu führen. Wie hat doch die „Sonneberger Zeitung“ jene Ablagerungstätte des Reichsverbandes zur Belämpfung der Sozialdemokratie für allen erdenklichen Unrat die Genossinnen von Judenbach während des Wahlkampfes und nach ihm mit Schmutz beworfen! Durch ihre Schmähungen aber rüttelte sie die Arbeiterinnen auf. Im März vorigen Jahres wurde ein Frauen- und Mädchenbildungsverein in Sonneberg gegründet, dem 14 Genossinnen beitreten. Am Schluß des Jahres hatte der Verein bereits mehr als 80 Mitglieder. Die „Gleichheit“ wird in 80 Exemplaren gelesen, und es ist Hoffnung vorhanden, daß sich diese Zahl in Kürze verdoppelt. Genossinnen von Sonneberg! Wir müssen in diesem Jahre ein großes Stück vorwärts kommen. Dazu ist notwendig, daß wir fleißig arbeiten. Jetzt bietet sich uns die beste Gelegenheit zur Agitation. Der Verdienst ist schlecht, die Lebensmittel sind kaum zu bezahlen. Wir müssen den Arbeiterfrauen und Arbeiterinnen den agrarischen Raubzug auf die Taschen des arbeitenden Volkes vor Augen führen. Jede Arbeiterin ist es ihrer Familie schuldig, für höhere Löhne und bessere Arbeitsbedingungen zu kämpfen, denn sonst ist es nicht möglich, die Kinder zu gesunden und kräftigen Menschen heranzuziehen. Wir wollen nicht um Almosen bitten, wie jene Arbeiterinnen, die Mitglieder des sogenannten „Waterländischen Frauenvereins“ sind, nein,

wir wollen verlangen, daß die Kraft des Arbeiters und der Arbeiterin so bezahlt wird, daß es diesen möglich ist, ein menschenwürdiges Leben zu führen. Darum, Genossinnen:

„Nicht betteln, nicht bitten,
Nur mutig gesritten!
Wie kämpft es sich schlecht
Für Freiheit und Recht.“

Laura von der Weh.

Politische Mundschau.

Ein Menetelel für „starke“ Staatsmänner und Verächter der Volksrechte ist der 1. Februar in Lissabon. Unter den Augen der Verschwörer sind ein eidrächtiger König und sein Thronfolger gefallen. Der Verfassungsbruch hat sich in furchtbarer Weise gerächt. Blutige Frucht trug das schamlose Gewaltregiment des Diktators Franco, das den politischen Gegner für vogelfrei erklärte, das die Immunität der Abgeordneten und die Rechtsgarantien der persönlichen Freiheit des Staatsbürgers frech zerstörte. Nur indem er sich von Franco löste und die gefehdrigen Maßnahmen des Diktators annullierte, kann der neue König hoffen, die Monarchie gegen die anwachsende republikanische Flut zu halten. Franco, der durch einen Zufall der rächenden Kugel entging, hat ins Ausland flüchten müssen, um sich in Sicherheit zu bringen. Das System Franco liegt zerschmettert am Boden.

Die Tat von Lissabon war eine gut bürgerliche, vielleicht auch eine aristokratische Tat. Denn das Regiment Francos zerstörte nicht nur die Volksrechte und wandte sich nicht nur gegen die Republikaner, sondern verletzte auch die Interessen der korrupten bürgerlichen und aristokratischen Beutepolitiker, die das parlamentarische System zu einer meißelnden Kuh für sich und ihre Gefolgschaft gemacht hatten. Verschiedene Anzeichen deuten darauf hin, daß von dieser Seite aus die Attentäter dirigiert worden sind. Die republikanische Partei hatte noch kurz vor dem blutigen 1. Februar ein Manifest erlassen, worin sie erklärte, daß ihr Kampf der Unterdrückung der Willkürherrschaft, nicht aber der Vernichtung von Personen gelte. Doch einerlei, ob die Täter Republikaner oder Monarchisten waren, jedenfalls waren es Anhänger bürgerlicher Parteien, denn eine proletarische Klassenbewegung gibt es in Portugal nicht, dessen wirtschaftliche Entwicklung so rückschrittlich geblieben ist, daß das städtische Lohnproletariat noch keine größere Bedeutung gewinnen konnte. Die bürgerliche Presse aber sträubte sich ängstlich gegen das Anerkennung, daß hier von bürgerlicher Seite der Tyrannenmord praktiziert worden ist, sabelte von sozialistischen und anarchistischen Tätern, von einem Verbrechen internationaler Revolutionäre, kurz suchte auf alle Weise die Spuren des bürgerlichen Charakters der Tat zu verwischen und sie gegen die Arbeiterbewegung aufzuschlagen. Als der Schwund endlich nicht mehr aufrechtzuerhalten war, fiel die Ordnungspresse über die Sozialisten her, die sich mit den Tätern solidarisch erklärt hätten, weil sie in die lautmoganten Klagen der guten Bürger über die getöteten Fürsichtlichen nicht einstimmt, sondern ruhig erklärten, daß ein Regiment des Rechtsbruchs und der Gewalt gewalttätige Methoden zu seiner Beseitigung provoziert. Daß die bürgerliche Methode des Tyrannenmordes nicht die Methode der Sozialdemokratie ist, weil der Tod eines Menschen das kapitalistische System nicht stürzen kann, darüber haben die Sozialdemokraten die Welt niemals im Zweifel gelassen. Aber den konservativen und liberalen Reaktionären, die das Blut des Proletariats, das sein Recht fordert, mit wilder Freude oder lähler Gelassenheit fließen sehen, genügt die Tatsache, daß die Sozialdemokratie nicht mit ihnen Tränen an den fürsichtlichen Leichen von Lissabon vergießt, um den Tyrannenmord wieder einmal als sozialdemokratische Spezialität den erschrockenen Philistern vorzuführen. Daß der deutsche Freisinn dabei nicht in letzter Reihe bleibt, versteht sich bei der Jämmerlichkeit dieses Gebildes von selbst.

So konnte er sich doch einigermassen für die Unannehmlichkeiten rächen, die ihm die Sozialdemokratie durch ihren Wahlrechtskampf bereitet. Dieser Kampf, in dem das preussische Proletariat die Führung hat, greift auf immer mehr Bundesstaaten über. In Elsas-Lothringen hat es große VersammlungsDemonstrationen gegeben, die in der Industriezentrale Mülhausen sich zu Straßenkundgebungen gestalteten. Im Parlament der Welschrepublik Bremen, die sich eines Achtlassenwahlrechts erfreut, wurde ein Wahlrechtsantrag der Sozialdemokraten von der bürgerlichen Majorität verworfen. Dazu gehörte auch die große Mehrheit des bremischen Freisinn, der das sonst von ihnen „grundfänglich“ geforderte gleiche Wahlrecht für Bremen verweigert, weil es da — zu einer sozialdemokratischen Parlamentsmehrheit führen würde! Auch hier hat das Proletariat mit Straßendemonstrationen geantwortet, die ruhig und friedlich verliefen, da die Polizei sich vernünftigerweise nicht einmischte.

Im preussischen Dreiklassenhaus hat indes der Junker Brandenstein nach einem neuen Lessendorf gerufen, der mit unbedenklichen Anlagekonstruktionen den Wahlrechtskampf anhalten soll. Daß die deutsche Sozialdemokratie die Attacken des Lessendorf, des berüchtigten Berliner Staatsanwaltes, der in den siebziger Jahren die Arbeiterpartei durch Auslösung ihrer Organisationen und brutale Verfolgung ihrer Führer zu zerschmettern gedachte, mit unaufhaltsamem Wachstum quittiert hat, geniert den geschichtsludigen Junker nicht. Er hält unentwegt fest an dem blinden Köhlerglauben, der von alters her die Weisheit aller Reaktionen ausmacht, daß Volksbewegungen durch Verfolgungen gebrochen werden können, daß die „Verführten“ (die Massen, die den Herrschenden opponieren, sind seit jeher „verführt“) leicht „zur Raison gebracht“ werden können.

wenn die „Rädelsführer“ unschädlich gemacht werden. Und so bedauerte er denn, daß kein Leffendorf da sei, den keine juristischen Bedenken hindern, die Rädelsführer zu paden und so die Schule der Revolution zu schließen. Preußens Justizminister Bessler hatte dafür volles Verständnis; bebauernd hob er hervor, daß es schwer sei, die Rädelsführer zu fassen, wenn man keine finden kann. Indes konnte er versichern, daß die Justizbehörden ihr Möglichstes tun würden, und daß er auf strenge Bestrafung der Demonstranten hoffe. Das ist zwar eine ganz unzulässige Beeinflussung der Richter, aber ein preussischer Justizminister darf sich derlei ruhig gestatten. Vorläufig hat die junkerliche Aktion den Erfolg gehabt, daß der Oberstaatsanwalt Fienbiel eine rechtlich ganz unhaltbare Anklage wegen — Aufruhrs gegen 17 am 10. und 12. Januar verhaftete Demonstranten erhoben hat, eine juristische Ungeheuerlichkeit, die die aufreizende Tatsache des zweierlei Rechts für Ordnungseuleute und Klassenbewusste Proletarier ins grellste Licht rückt. Der Wahlrechtskampf wird dadurch sicherlich nicht aufgehalten. Wie unangenehm er den Herrschenden bereits geworden ist, zeigt der Umstand, daß die Neuwahlen zum Landtag nicht zum Herbst, dem durch die Sessionsdauer gegebenen Zeitpunkt, sondern schon im Mai oder Juni stattfinden sollen, offenbar weil man die Wirkung eines lang fortgeführten Wahlrechtskampfes auf die Wahlen trotz des miserablen Wahlrechts fürchtet.

Im Reich wird die Situation beständig verworren. Verzweifelt hat der Reichssekretär v. Stengel sein Portfeuille niedergelegt, da er offenbar eine alle Teile des Blocks zufriedenstellende Reichsfinanzreform nicht fertig bekam. Das Bülow'sche Aushilfsmittel ist die Umgehung der Schwierigkeit durch Vertagung; damit sind dann auch die Verbesserungen der Beamtengehälter vertagt. Was man sonst braucht — das neue Flottengesetz ist angenommen —, das wird durch Anleihen aufgebracht werden. Fortwursteln, das ist der Inhalt der Bülow'schen Politik, wie der des Freisinn's. Der hat inzwischen seine Arbeiterfreundlichkeit wieder einmal bewiesen, indem er — mit verschwindenden Ausnahmen — beim Marinestat gegen einen Antrag der Sozialdemokratie stimmte, wonach die Arbeiterorganisationen bei der Festsetzung der Arbeitsbedingungen in den Marinebetrieben mitwirken sollten. Gleichzeitig erfolgte in der Berliner Stadtverordnetenversammlung eine heftige Fischbedeckte Abweisung der sozialdemokratischen Forderung nach einer großzügigen Aktion zur Vinderung der Arbeitslosigkeit. (Dabei finden die wenigsten weisen haben nicht den Mut, sich von dieser kompromittierten Gesellschaft zu lösen. Barth und Gerlach haben es bisher nur zu einem Austritt aus dem Ausschuss der freisinnigen Fraktionsgemeinschaft gebracht, womit sie einem von Fischbedeckte und Genossen geforderten Ausschluß zuvorkamen.) In Bälde wird der Freisinn völlig beim Nationalliberalismus angelangt sein, der übrigens bei jener Resolution zum Marinestat nicht bloß die Mitwirkung der Arbeiterorganisationen, sondern auch die der Arbeiterausschüsse ablehnte. Nach seinem Diktat, beziehungsweise dem der rheinisch-westfälischen Scharfmacher, scheint der Entwurf eines Gesetzes betreffs Arbeitskammern aufgebaut zu sein, der dem Reichstag zuzuging. Er ist ein wahrer Hohn auf die langjährige Forderung der erwachten Arbeiterschaft. Der Kreis der beteiligten Arbeiter ist möglichst eng gezogen, und die Wahlen sollen — anscheinend öffentlich — durch die Arbeiterausschüsse erfolgen!

Beim Militäretat wurde von allen bürgerlichen Parteien ein sozialdemokratischer Antrag auf Einführung der einjährigen Dienstzeit abgelehnt, den Bebel als einen Schritt zum Militärsystem wirkungslos begründete. Nicht besser ging's der sozialdemokratischen Forderung auf Erhöhung der Mannschaftslohnung.

Die Marokkofäre sieht zurzeit wieder einmal nicht unbedenklich aus. Deutschlands Regierung scheint nicht übel Lust zu haben, frühere Blamagen, die sie in dieser Angelegenheit davongetragen hat, durch erneute Einnischung wett zu machen. Beide Sultane haben sich an die deutsche Regierung mit der Bitte um Eingreifen wider das Vorgehen Frankreichs gewandt, das gegen die Algiertraktate verstoßt. Die deutsche Regierung hat den Sultanen zwar erklärt, daß sie nichts tun könne, ihnen gleichzeitig aber den Rat gegeben, sich an alle Unterzeichner der Akte zu wenden. Das sieht danach aus, als verjuchte Deutschland eine neue Marokkonferenz zu bekommen — es ist sogar der Verdacht aufgetaucht, daß Deutschland den Schritt der Sultane veranlaßt habe. Die Franzosen hatten leithen stetig neue Kämpfe zu bestehen, und die französische Regierung tut trotz aller entgegenstehenden Beteuerungen nichts, um eine weitere Ausdehnung der Kriegsoptionen zu verhüten.

In England ist der Liberalismus so klug, den Versuch zu unternehmen, seine Position gegen die Arbeiterpartei nicht durch Unterdrückungsmaßregeln, sondern durch Inangriffnahme von Reformen zu halten. Die Thronrede hat unter anderem Arbeiterpensionen und den Achtstundentag für die Bergleute angeklagt.

In Amerika ist ein Angriff auf das Koalitionsrecht erfolgt, der dem sehr ähnlich ist, der in England seinerzeit das Taff-Bale-Urteil bedeutete. Es wäre zu wünschen, daß die Entscheidung des obersten Bundesgerichts in Washington auf die Arbeiter der Union eine ebenso aufrüttelnde Wirkung ausübe, wie seinerzeit das Taff-Bale-Urteil auf ihre englischen Brüder.

Als die Mache eines russischen Ledspießes Tannenbaum wurde ein Erpressungsversuch entlarvt, der in Genf von angeblichen russischen Revolutionären für die angebliche revolutionäre Kriegskasse an einem russischen Rentier vorgenommen wurde. So arbeitet die zarische Verbredcherbande zielbewußt an der Unterwühlung des Asylrechts für politische Flüchtlinge in den wenigen freien Ländern Europas. H. B.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Ein Gesetzentwurf über die Errichtung von Arbeitskammern, der durch einen kaiserlichen Erlaß vom 4. Februar 1890 schon angekündigt worden war, hat soeben — nach genau 18 Jahren — das Licht der preussisch-deutschen Öffentlichkeit erblickt. Längst bestehen Landwirtschaftskammern, Handelskammern, Gewerbelammern, aber die Forderung der Arbeiter nach einer offiziellen Vertretung ihrer besonderen wirtschaftlichen Interessen ist bisher nicht erfüllt worden. Auch der vorliegende Entwurf läßt sie unerfüllt. Nicht reine Arbeiterkammern sollen geschaffen werden, sondern paritätische Arbeitskammern, zu gleichen Teilen zusammengesetzt aus Vertretern der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber, unter dem Vorsitz einer von der Aufsichtsbehörde zu ernennenden Person. Und die Vertreter der Arbeitnehmer sollen nicht etwa aus Grund eines gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts von allen großjährigen Arbeitern und Arbeiterinnen gewählt werden, sondern zur Hälfte von den Mitgliedern der Arbeiterausschüsse und zur anderen Hälfte von den Arbeitervertretern, die gemäß des § 114 des Unfallversicherungs-gesetzes zur Beratung von Unfallverhütungsvorschriften usw. gewählt worden sind. Wählbar sind nur Männer über 30 Jahre. Alles Bestimmungen, die geeignet sind, den Gesetzentwurf für die Arbeiterschaft wertlos, ja unter Umständen gefährlich zu machen.

Im Baugewerbe ist zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern eine ziemlich Spannung vorhanden. Der Arbeitgeberbund sucht bei Neuabschluss des am 1. April ablaufenden Tarif's Bedingungen durchzusetzen, die für jeden organisierten Arbeiter einfach unannehmbar sind. Unglaublich provokatorisch sind die Unternehmer zum Beispiel in Dresden vorgegangen. Sie haben jede Lohnerhöhung rundweg abgelehnt, wollen im Gegenteil die Löhne verschlechtern, indem sie die Aufnahme eines Passus verlangen, nach dem der bisher vereinbarte Lohn nur „tüchtigen Arbeitern“ bezahlt werden soll. Da natürlich den Unternehmern allein der Entscheid zusteht, wer ein „tüchtiger“ Arbeiter ist, so wären die Arbeiter dadurch völlig ihrer Willkür ausgeliefert. Ferner soll jegliche „Agitation auf den Bauten“ verboten sein. Die drei in Frage kommenden Organisationen des Bauberufs, die Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter in Dresden, haben das Nachwort der Unternehmer einstimmig abgelehnt. Es muß sich nun zeigen, ob die Unternehmer tatsächlich den traurigen Mut haben, ihre Drohungen wahrzumachen. Anscheinend läßt die schlechte Baulonjunktur den Unternehmerhochmut gar üppig ins Kraut schießen!

Im Textilgewerbe sieht's nicht viel besser aus. In zahlreichen Orten haben die Unternehmer Lohnreduktionen angekündigt. Aus zwei Webereien in Groß-Berlin werden Abzüge gemeldet; in Spremberg sind in fünf Fabriken Lohnrungen von zirka 8 Prozent angekündigt worden; auch im sächsischen Wirkergelände um Chemnitz wurden Abzüge gemacht. — Immer weitere Kreise zieht der Strumpfwirkerstreik im sächsischen Erzgebirge. Der erste Anlaß war das Vorgehen der Hornsdorfer Strumpffabrikanten, die die Löhne herabsetzten oder direkte Lohnabzüge vornahmen. Die Arbeiter einer Fabrik riefen dagegen fogar die Entscheidung des Gewerbegerichts in Stolberg an, und zwar mit dem Erfolg, daß das Gericht die Abzüge als unerberechtigt bezeichnete. Trotzdem haben die Unternehmer weiter ausgesperrt, und die Arbeiter beantworteten dieses Vorgehen teilweise durch Streiks in anderen Fabriken. Jetzt sollen schon zirka 1000 Arbeiter und Arbeiterinnen von dieser Bewegung in Mitleidenschaft gezogen worden sein. Der Arbeitgeberverband der sächsischen Textilindustrie will jetzt aber den Bogen noch straffer spannen. Er hat eine allgemeine Aussperrung angekündigt, von der etwa 8000 Personen betroffen werden. In einer Zwischdauer Kommmgarnspinnerei sollen nach einer Meldung der „Deutschen Arbeiter-Zeitung“ polnische Arbeiterinnen die Bezahlung der Feiertage verlangt haben, worauf sie per Schub in ihre Heimat befördert worden sind. Und wäre es schon recht, wenn die polnischen Proletarier anfangen, in der von den Ausbeutern erwarteten Gefügigkeit zu versagen.

Im Schuhgewerbe sind einige mit Erfolg beendete Bewegungen zu verzeichnen. So haben nach 20wöchigem Ausstand die Arbeiter in Dettweiler eine Lohnerhöhung und eine Arbeitszeitverkürzung um eine halbe Stunde erreicht. Auch in Arnstadt und in München sind den Unternehmern kleine Zugeständnisse abgerungen worden. — In Leipzig fordern die Gehilfen eine Erhöhung des Stundenlohns von 35 auf 40 Pf. In Halle kündigten 150 Arbeiter einer Schuhfabrik, weil sie sich ein lästiges Kontrollsystem nicht gefallen lassen wollten.

In der deutschen Waffen- und Munitionsfabrik in Berlin ist es wegen Lohnabzügen zu einem Ausstand gekommen, an dem zirka 2000 Personen beteiligt sind. Den Werkzeugmachern sollte der Lohn um 10 Prozent gelängt werden. Als sich die Arbeiter durch Arbeitseinstellung dagegen wehrten, drohte die Betriebsleitung mit einer Aussperrung sämtlicher Arbeiter. Auch das Entgegenkommen der Arbeiter, einen fünfprozentigen Lohnabzug zuzulassen, vermochte die Unternehmer nicht von der Ausführung dieser Absicht zurückzuhalten. — Lohnreduktionen und Unterdrückungen überall!

Der Zentralverband der Handlungsgehilfen und -gehilfen hat im Vorjahr gute Fortschritte gemacht. Seine Mitgliederzahl wuchs von 6882 auf 8194. Darunter sind 3631 männliche und 4563 weibliche Mitglieder. Die Einigungsbestrebungen zwischen Zentralverbänden und Lokallisten haben bisher ganz erfreuliche Resultate erzielt. Auf einem Ende Januar abgehaltenen Kongress haben

ziemlich alle namhaften Vereinigungen beschlossen, den Zentralverbänden beizutreten. Nur etwa 20 kleine Organisationen mit insgesamt 6000 bis 7000 Mitgliedern bleiben noch isoliert. Es war taktisch klug und loyal gehandelt, daß auf dem letzten Parteitag nicht schärfere Saiten gegen die Lokallisten aufgezogen wurden; daß hat die Einigung wesentlich erleichtert. Hoffentlich kommen nun auch die Letzten bald zu der Erkenntnis, daß ihre Eigenbrödelerei dem Emanzipationskampf des Proletariats nicht förderlich sein kann. #

Aus der niederrheinischen Textilindustrie. Die große Aussperrung in der Seidenstoffindustrie in Krefeld ist vor einer riesigen Versammlung der Textilarbeiter erörtert worden. Bekanntlich hatte diese Bewegung sehr unangenehme Begleiterscheinungen. Die aufgeregten Massen hatten der Verbandsleitung die Gefolgshaft versagt und gegen deren Beschluß den Streik und die Aussperrung aufrecht erhalten. Nachdem fast 200000 Mk. von den Organisationen nutzlos verpulvert worden waren, sahen sie endlich ein, daß sie für eine verlorene Sache kämpften, und nahmen die Arbeit wieder auf. Viele sahen die Ursache des Mißlingens in der Verbandsleitung und glaubten, mit dieser eine gewaltige Abrechnung vornehmen zu müssen. Die Leitung des Deutschen Textilarbeiterverbandes, die ein dringendes Interesse daran hatte, alle die irrigen Meinungen und böswilligen Verdächtigungen, die ausgestreut worden waren, vor der breitesten Öffentlichkeit zu widerlegen, hat die gewünschte Aufklärung vor einer außerordentlich stark besuchten Mitgliederversammlung gegeben. Ob schon strenge Lärkontrolle geübt wurde, waren im großen Saale der Stadthalle mehr als 2000 Menschen anwesend. Der Gauleiter Reimes hatte es übernommen, den Standpunkt der Verbandsleitung zu vertreten. In 2 1/2 stündigen Ausführungen behandelte er nicht nur die Seidenstoffwebereibewegung, sondern die ganze Geschichte der Krefelder Textilarbeiterbewegung und die Taktik der Verbandsleitung. Er verstand es, die Versammlung zu einer musterhaften Ruhe und Aufmerksamkeit zu zwingen. Als er beendet hatte, bestand kein Zweifel mehr, daß die Unzufriedenen mit ihren irrigen Meinungen unterliegen würden. Die Versammlung fand nachts gegen 1/2 Uhr ihr Ende. Zum Schluß wurde mit großer Majorität eine Resolution angenommen, in der die Haltung der Verbandsleitung als vollständig korrekt anerkannt und versprochen wurde, mehr als bisher an der Stärkung des Deutschen Textilarbeiterverbandes zu arbeiten. Das muß ganz besonders auch eine Aufgabe der Arbeiterinnen sein. Denn gerade bei diesem Kampfe haben noch Tausende von Arbeiterinnen aus der Seidenstoffindustrie der Organisation ferngestanden. Auch an diese richten wir die Mahnung: Kämpft mit für den Zentralverband Deutscher Textilarbeiter, bewahrt der Verbandsleitung euer Vertrauen, übt in Zukunft bessere Disziplin, dann wird die Niederlage keine dauernde sein, sondern die Seidenstoffweberei werden in einer guten Geschäftskonjunktur die Scharte wieder auswehen.

Kaum hatte die große Seidenstoffwebereibewegung in Krefeld ihr Ende gefunden, so tauchte ein neuer Konflikt auf. Von der 450 Mann starken Belegschaft der Krefelder Baumwollspinnerei legten sämtliche Spinner und Anseher plötzlich die Arbeit nieder. Die Veranlassung dazu war ein schmählicher Wortbruch der Direktion. Diese hatte bei einer Lohnbewegung im Oktober vorigen Jahres den Arbeitern das schriftliche Versprechen gegeben, sofort eine zehnprozentige Lohnerhöhung eintreten zu lassen, vom 1. Januar 1908 ab den elfstündigen Arbeitstag um eine halbe Stunde zu verkürzen und vom 1. Juli 1908 ab den zehnständigen Arbeitstag einzuführen. Diese Versprechungen hatte die Direktion drucken und jedem Arbeiter einhändigen lassen. Trotzdem teilte sie den Arbeitern Ende Januar kurzerhand mit, daß am 17. Februar wieder die elfstündige Arbeitszeit eingeführt und von diesem Tage an die früheren Löhne gezahlt werden sollten. Das war ein schmählicher Vertragsbruch, der bei den Arbeitern natürlich die stärkste Erregung hervorrief. Als die Spinner geschlossen eine Unterhandlung mit dem Direktor nachsuchten und ihnen daraufhin in barschem Ton das Fabrikator gezeigt wurde, haben sie ohne Kündigung die Arbeit niedergelegt. Glücklicherweise gelang es den Vorstellungen des Gewerberats, die Direktion, die die Einigkeit der Spinner und Anseher sah, zur Innehaltung ihres Versprechens zu veranlassen. Nach 2 1/2 tägigem Streik nahmen die Arbeiter und Arbeiterinnen die Arbeit wieder auf. Der Fall zeigt erneut, welcher Wert einem Fabrikantenversprechen beizulegen ist, selbst wenn es schriftlich gegeben wird. Bei den Unternehmern gelten nicht Treu und Glauben, nur die Macht der Organisation zieht ihrer Willkür Schranken.

Die Biersener Aktiengesellschaft für Spinnerei und Weberei erzielte im verflorenen Jahre einen Reingewinn von 431261 Mk. Es sind davon alle Unkosten und 50000 Mk. für Abschreibungen abgezogen. Im Jahre vorher betrug der Reinüberschuss 233450 Mk. Der Gewinn des Jahres 1907 stellt sich demnach um 247811 Mk. höher, das heißt mehr als doppelt so hoch als der Gewinn des Jahres 1906. Der Aufsichtsrat schlägt vor, aus dem Gewinn eine Dividende von 10 Prozent gleich 240000 Mk. zu verteilen — im vorigen Jahre waren es 6 Prozent —, 154082 Mk. dem Reservefonds zu überweisen, 10000 Mk. zur Errichtung eines Beamtenunterstützungsfonds anzulegen und 27200 Mk. auf neue Rechnungen vorzutragen. Aus dem weiteren Bericht des Vorstandes ist zu ersehen, daß die Fabrik auch für das laufende Jahr mit Aufträgen weit hinaus gedeckt ist. Die Arbeiter der Biersener Flachspinnerei müssen der Direktion bei etwaigen Lohnbewegungen diese Zahlen vorhalten und ihr sagen, daß in erster Linie nicht die Aktionäre, sondern die Arbeiter ein Anrecht haben, durch höhere Löhne an den Überschüssen des Betriebes zu profitieren. W. K.

Notizenteil.

Dienstbotenfrage.

Zentralisation und Vereinsorgan. Seit der Tagung der außerordentlichen Frauentagung übersendet der Berliner Verein für die Interessen der Hausangestellten sein Organ sämtlichen Dienstbotenvereinen, die die „Gleichheit“ obligatorisch eingeführt haben, wohl um sie zu überzeugen, daß sein Blatt das einzig geeignete ist. Die Organisationen von Berlin, Leipzig, Mannheim, München und Breslau haben sich bereits ausdrücklich für das Berliner Blatt als Zentralorgan erklärt; und auch von Lübeck und Magdeburg hofft man, daß sie dafür eintreten. Ich weiß nun freilich nicht, wie viel Dienstbotenvereine bis jetzt die „Gleichheit“ eingeführt haben. Aber hoffen möchte ich und mit mir die Hamburger Organisation, daß bei der Zentralisation der Dienstbotenbewegung die „Gleichheit“ Vereinsorgan wird. Da schreibt Fräulein Arndt, Berlin: „Die „Gleichheit“ ist gewiß ein vorzügliches Blatt, das wird niemand bestreiten, der sie kennt. Sie wird wohl auch gut verstanden von Leserinnen, die durch harte Lebenserfahrungen gereift sind (geht es unseren Dienstmädchen noch nicht hart genug, Fräulein Arndt?), den Dienstboten aber, die in der großen Mehrheit im jugendlichen Alter stehen, die aus Gegenden stammen, wo sie und ihre Eltern außer Bibel, Gesangbuch und den frommen Vereinsboten fast nichts zu lesen bekommen, die samt ihren Eltern schwer fürs tägliche Brot arbeiten müssen, so daß sie gar nicht imstande sind, überhaupt irgend etwas nachzudenken, denen muß ein ganz einfach gehaltenes und leicht verständlich geschriebenes Blatt in die Hände gegeben werden.“ Gewiß müssen wir mit solcher Rücksichtbarkeit rechnen. Aber die proletarische Frauenbewegung hat es sich ja gerade zur Aufgabe gemacht, auch in diesen Kreisen Aufklärung zu verbreiten. Die Dienstmädchen bleiben ja nicht immer Dienstmädchen, sie werden Arbeiterinnen, Arbeiterfrauen, und es ist deshalb unsere heiligste Pflicht, unsere Dienstbotenvereine mit gutem, vielseitigem Aufklärungsmaterial zu versehen, um dadurch ihre Mitglieder beizeiten zu tüchtigen, klassenbewußten Mitkämpferinnen im allgemeinen proletarischen Befreiungskampf zu erziehen. Ich will dem Berliner Blatt gewiß nicht zu nahe treten, aber daß es sich in dieser Hinsicht mit der „Gleichheit“ nicht messen kann, das wird wohl jeder einsehen, der beide Blätter kennt. Die Dienstbotenorganisationen sollen sich doch nicht rückwärts bewegen, sondern vorwärts. Und auch die materielle Seite der Frage sollte nicht unberücksichtigt bleiben. Die Genossinnen Deutschlands sind gewiß zu den weitgehendsten Unterstützungen der Dienstbotenbewegung bereit. Aber da der Verlag der „Gleichheit“ in so zuvorkommender Weise sich bereit erklärt hat, die „Gleichheit“ entsprechend den Verhältnissen und Bedürfnissen der Dienstmädchen auszugestalten, so scheint es doch nicht richtig, große materielle Opfer für die Schaffung respektive den Ausbau eines besonderen Blattes zu bringen, um so weniger, als dieses Blatt doch den Anforderungen nicht genügen kann, die im Interesse der allgemeinen proletarischen Frauenbewegung gestellt werden müssen. Die Hamburger Organisation hat erkannt, daß Wissen Macht ist, und darin sollten ihr alle übrigen Organisationen folgen.

Noch ein paar Worte zu einer Mitteilung aus Breslau. Es heißt da: „Auch wurde den Mitgliedern unter Androhung der Entlassung Zeitung („Gleichheit“) und Verein von der Herrschaft verboten.“ Wozu, werthe Genossinnen, haben wir uns in Hamburg einen eigenen Stellennachweis geschaffen? Um unsere Mitglieder selbst zu vermieten und zwar an Herrschaften, die unsere Organisation anerkennen. Diesem Umstand sind vor allem unsere guten Fortschritte zuzuschreiben. Also nur nicht so ängstlich! Die Herrschaften werden Zeitung und Verein schon dulden lernen, wenn sie sehen, daß sie sonst keine Dienstmädchen bekommen. Nur tapfer vorwärts, dann wird der Sieg nicht ausbleiben. Luise Kähler, Hamburg.

Zur Hamburger Dienstbotenbewegung. Unaufhaltsam schreitet die Hamburger Dienstbotenorganisation vorwärts. Nicht nur die Mitgliederzahl ist in stetem Wachsen begriffen, sondern vor allem ist das Klassenbewußtsein der Mädchen erwacht. Die letztere Tatsache trat wiederum deutlich in Erscheinung in der letzten Mitgliederversammlung, wo ein junges Mädchen in überzeugenden Worten und mit vor innerer Erregung bebender Stimme nachwies, wie demütigend und erniedrigend das Weihnachtsgeschenk für die Mädchen sei. Wochenlang mußten viele Mädchen sich deswegen von der Herrschaft schikanieren lassen, vielen wurde deswegen kurz vor Weihnachten ihr Geschenk zurückgewiesen und dabei den Standpunkt vertreten habe, daß an Stelle des Weihnachtsgeschenkens eine Gehaltserhöhung treten sollte. Anfangs sei die Herrschaft verblüfft und auch wohl beleidigt gewesen und habe das junge Mädchen zurück in die Küche gewiesen; nach einer Weile jedoch, nachdem man sich die Sache überlegt und dabei jedenfalls das Richtige dieses Standpunktes eingesehen habe, sei ihr das Geschenk in die Küche geschickt und dabei gesagt worden, sie möge dasselbe als verdienten Lohn und nicht als Geschenk ansehen; vom Januar ab sei ihr dann auch die geforderte Gehaltserhöhung bewilligt worden. Ein Bravo dem tapferen Mädchen, ein Bravo aber auch der einsichtigen Herrschaft, die das aus solchem Auftreten sprechende Selbstgefühl nicht zu brechen suchte, sondern als berechtigt anerkannte. Würde das überall geschehen, ein wie viel angenehmeres Verhältnis könnte dann zwischen häuslichen Arbeiterinnen und „Herrschaften“ Platz greifen. — Obiges Beispiel sei deshalb zur Nachahmung Herrschaften und Mädchen bestens empfohlen.

Die zunehmende Bedeutung der Hamburger Dienstbotenbewegung zeigt sich aber auch in der Tatsache, daß keine Woche, oft kein Tag vergeht, in der sich nicht die bürgerliche Presse mit ihr beschäftigt. In spaltenlangen Artikeln mahnen sich Herren und Damen, entweder die Bewegung in Grund und Boden zu verdammen, oder aber sie auf „ihren berechtigten Kern“ zurückzuführen. Die Mädchen, „de doch woll de neegsten dortau weeren“, kommen dabei natürlich nicht zu Worte, oder wenn es einmal eine wagt, wird sie von oben herab von „einer Hausfrau“ abgefanzelt. In der letzten Zeit ist die „Gefelsweise“ des „Fremdenblattes“ voll von eingesandten Zuschriften, die sich mit der privaten Stellenvermittlung beschäftigen. Die Herrschaften — die in Hamburg allein die Vermittlergebühren zu zahlen haben — beklagen sich mit Recht über die horrenden Summen, die sie den Stellenvermittlern blechen müssen. Wütend antworten die Stellenvermittler, und in ihrer Wut fallen sie auch über den im „Gewerkschaftshaus“ befindlichen Stellennachweis der Dienstmädchen her. Als lachender Dritter stehen wir beiseite und freuen uns, wie diese Polemiken so hübsch und noch dazu gratis Reklame für uns machen. Es haben sich noch nie so viele Mädchen in unserem Stellennachweis zur Aufnahme in den Verein gemeldet wie gegenwärtig. Doch läßt es der sehr rührige Vorstand natürlich nicht bei der Reklame bewenden, die andere für den Verein machen, vielmehr hat die Agitation im neuen Jahre wieder mit neuer Kraft eingesetzt. In vielen tausend Exemplaren ist ein Flugblatt verbreitet worden, welches kurz und knapp sowohl die rechtliche als auch die soziale und wirtschaftliche Stellung der Mädchen schildert und die Ziele der Dienstbotenbewegung klarlegt. Ferner erzählt das Flugblatt von der Entwicklung der Hamburger Dienstbotenorganisation, wie sie sich den eigenen Stellennachweis geschaffen hat, wie stellenlose Mitglieder freundliche Ausnahme bei ihren verheirateten Kolleginnen finden, wie für Geselligkeit durch die gemüthlichen Zusammenkünfte am letzten Sonntag jedes Monats und durch sonstige Veranstaltungen gesorgt ist, wie Rechtschutz den Mädchen gewährt, wie durch die „Gleichheit“, durch die umfassende Gewerkschaftsbibliothek sowie durch die allmonatlich stattfindende Mitgliederversammlung den Mädchen Gelegenheit zur Vertiefung ihres Wissens geboten wird. Durch einen ähnlich gehaltenen Artikel im „Hamburger Landboten“ sind die Mädchen des weiten Hamburger Landgebietes auf den Verein und seine Tätigkeit aufmerksam gemacht worden. In einer Versammlung, die am 16. Januar im großen Saale des Gewerkschaftshauses stattfand, nahmen die Hamburger Dienstmädchen Stellung zum Reichsvereinsgesetzentwurf sowie zur Gewerbeordnungsnovelle. Nachdem die Unterzeichnete referiert hatte, ward folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die am 16. Januar 1908 im Gewerkschaftshaus versammelten Dienstmädchen und Frauen erklären sich mit den Ausführungen der Referentin vollkommen einverstanden. Sie erblicken in den Gesindeordnungen ein Überbleibsel eines Rechtsverhältnisses aus einer weit hinter uns liegenden Wirtschaftsperiode, dessen Aufrechterhaltung in der gegenwärtigen Zeit zu einem Ausnahmerecht und damit zu einem schwereren Unrecht für die häuslichen Arbeiter geworden ist. Die Versammelten fordern von den in Frage kommenden Instanzen, daß sie die Aufhebung der Gesindeordnung und die Unterstellung der häuslichen Arbeiterinnen und Arbeiter unter die Gewerbeordnung gleichzeitig mit der reichsgesetzlichen Regelung des Vereins- und Versammlungsrechts vollziehen. Zugleich fordern die Versammelten, daß bei der Änderung des § 120 der Gewerbeordnung (in der gegenwärtig den Reichstag beschäftigenden Gewerbeordnungsnovelle) der Fortbildungsschulunterricht auch auf die Dienstmädchen ausgedehnt und für sie obligatorisch gemacht wird. Das gilt sowohl für allgemeinen Unterricht, durch den das in der Schule Gelernte befestigt und erweitert wird, als auch für einen einrichtenden Haushaltungsunterricht, durch den die Berufskenntnisse vermittelt und vertieft werden. Die Versammelten versprechen, mit ganzer Kraft für die Erfüllung obiger Forderungen zu kämpfen, indem sie unablässig für die Aufrüttelung der Dienstmädchen und deren Organisierung tätig sind.“ Die lebhafteste Diskussion, die sich an das Referat knüpfte, bewies das große Interesse, das die Mädchen allen einschlägigen Fragen entgegenbrachten. Alles in allem können wir auch hier konstatieren: Es geht vorwärts! Luise Ziez.

In Wiesbaden ist eine Dienstbotenorganisation gegründet worden. Die Gründung erfolgte in einer öffentlichen Dienstmädchenversammlung, die am 26. Januar im Gewerkschaftshaus stattfand, und in der 50 Mädchen dem Verein beitraten. Acht Tage später tagte eine zweite Dienstbotenversammlung, die ebenso wie die erste überfüllt war. Über tausend Personen lauschten dem Genossen Müller, der über die Notwendigkeit des Zusammenschlusses der Dienstmädchen referierte. Er kritisierte die für Wiesbaden in Betracht kommende Gesindeordnung, das sogenannte Nassauische Edikt von 1819, und besprach die tieftraurige Lage der Dienstboten. Aus seiner Tätigkeit als Arbeitersekretär stand ihm ein reichhaltiges Material zur Beleuchtung derselben zur Verfügung. Er schloß seine Ausführungen damit, daß die ungerechten Zustände beseitigt werden können und müssen, wenn die Dienstboten sich zu einer geschlossenen Macht vereinigen. In der Diskussion lagte ein Mädchen sein Leid. Es hatte mit seiner Schwester zusammen in der Nähe Wiesbadens eine Stellung innegehabt, in der beide nur ungenügende Nahrung erhielten und ihnen nicht einmal genügender Schutz vor Kälte gewährt wurde, so daß der vierzehnjährigen Schwester die Füße erfroren. Sie konnten es schließlich nicht mehr aushalten und verließen den Dienst.

Die Vorstehende, Genossin Groos, forderte die Gegner auf zu widerlegen, was ihnen nicht richtig scheinete. Es waren verschiedeno christliche Gegner anwesend, die auch der ersten Versammlung beigewohnt hatten. Aber sie zogen es vor zu schweigen. Auch keine der Damen ergriff das Wort aus deren Mitte in der ersten Versammlung, als die Unsitte mancher Herrschaften gebrandmarkt wurde, die von den Familienangehörigen auf den Tellern verbliebenen Reste der Mädchen vorzusetzen, die Auserung gefallen war: „Dies ist doch nicht so schlimm.“ Der Versammlung folgte ein gemüthliches Beisammensein. 70 Aufnahmen wurden gemacht, so daß dem neuen Verein schon 120 Mitglieder angehören. Hoffentlich gelingt es bald, die schwierige Sozialfrage zu lösen. Den Wiesbadener Genossen steht kein anderes Lokal zur Verfügung als ihr Gewerkschaftshaus, und so kam es, daß beide Male Gewerkschaften ihre Verhandlungen abbrechen und den Saal räumen mußten, damit die Dienstbotenversammlungen stattfinden konnten. Wir wünschen der jungen Bewegung ein kräftiges Gedeihen. Elisabeth Schulze.

Die Frankfurter Dienstbotenorganisation hielt in den letzten drei Monaten eine Agitationsversammlung, drei Mitgliederversammlungen, ein Stiftungs- und ein Weihnachtsfest ab. Die Agitationsversammlung, die am 24. November v. J. stattfand, brachte der Organisation einen außerordentlichen Erfolg. Der große Saal des Gewerkschaftshauses, die Galerie, die Gänge waren von Hausangestellten überfüllt, die gespannt den Ausführungen der Genossin Baar lauschten. Sie verstand es vortrefflich, die verschiedenen Gesindeordnungen zu zerpfücken, und verteilte die Ansicht, daß mancher Paragraph nicht entstanden wäre wenn bereits damals eine Dienstbotenorganisation bestanden hätte. Am Schluß ihres vorzüglichen Vortrages sprach sie die Hoffnung aus, es möge sich die Überzeugung immer mehr Bahn brechen, daß die gesamte organisierte Arbeiterschaft hinter den Dienstboten steht. In der Diskussion erklärte Fräulein Ziez, daß sie seit Bestehen des Vereins Mitglied ist und durch mutvolles Eintreten für unsere Forderungen viele Vorteile erreicht hat. Fräulein Biel sprach gegen das Trinkgelberufenwesen und trat für höhere Löhne und Bezahlung der Überstunden ein. Fräulein Bernhardt führte Beispiele an, daß Hund und Kogge bessere Nahrung und eine gemüthlichere Schlafstelle hatten als die Mädchen, das in einer alten Kumpellammer kampieren mußte. Am Schluß der prächtigen Versammlung traten 6 neue Mitglieder dem Verein bei. Am 6. Dezember v. J. einem Wochentag, fand eine Mitgliederversammlung statt, in der über die außerordentliche Frauentagung in Berlin Bericht erstattet werden sollte. Die Versammlung war leider nur recht schwach besucht, so daß wir die Überzeugung gewannen, daß vorläufig an den Sonntagsversammlungen festgehalten werden muß. Genossin Tesch gab nur einen kurzen Überblick über die Verhandlungen, worauf sie eine lebhafteste Diskussion über Stellenvermittlung, Looswesen und Arbeitszeit entspann. Am 5. Januar d. J. tagte eine weitere Mitgliederversammlung, in der Genossin Rudolph an Stelle der leider verhinderten Genossin Tesch einen kurzen Bericht über die außerordentliche Frauentagung in Berlin gab. Sie betonte es sei auf der Konferenz zum Ausdruck gekommen, daß überall, wo man die Stellenvermittlung sofort in die Hand genommen habe, sich die Organisation kräftig entwickelt hätte. Überall habe man auch die Erfahrung gemacht, daß die christliche Nächstenliebe sofort erwacht sei, nachdem die Genossinnen die Organisation der Dienstboten in Angriff genommen haben. Die Agitation unter den Wäscherinnen und Putzfrauen müsse lebhafter betrieben werden, damit diese gemeinschaftlich mit den Mädchen vorgehen könnten. In bezug auf die Schaffung eines einheitlichen Dienstbotenorgans habe sie auf der Konferenz die Mehrzahl der Delegierten für die Behauptung der „Gleichheit“ ausgesprochen, der eine besondere Beilage für die Dienstboten beigegeben werden soll. Wir werden aber das Berliner Blatt für die Interessen der Hausangestellten eine Zeitlang in den Versammlungen ausgeben, damit unsere Mitglieder auch dieses kennen lernen und imstande sind eine Entscheidung zu treffen. Für den freien Dienstvertrag den wir ja hier angenommen und in mehreren Fällen schon durchgeführt haben, muß noch mehr Propaganda gemacht werden. Als Vertreterin zu der ersten Sitzung der Kommission welche die Arbeiten für die Zentralisation der Dienstbotenvereine in Angriff nehmen soll, wurde Genossin Rudolph delegiert. Diese wurde auch bestimmt, das Bureau zu leiten, bis passender Ersatz gefunden ist. Die letzte Mitgliederversammlung am 12. Januar erfreute sich einer sehr starken Teilnahme. Herr Dr. Schreiber sprach über „Bevorkundheiten der Dienstboten“, wobei er besonders die mannigfachen Unfälle berücksichtigte. Durch die Unsitte, dem Mädchen erst das vom Tisch der Herrschaft kommende erhaltene Essen vorzusetzen, das zudem noch meist voller Gast und Unruhe eingenommen wird, entstehen häufig Magenkatarrhe. Durch den steten Zug, den Mangel an heizbaren Schlafzimmern und warmen Aufenthaltsräumen, stellen sich allerlei Erkältungskrankheiten ein, vom einfachen Katarrhis zum Rheumatismus, der sogar Muskel lähmungen und Entzündungen des Herzbeutels sowie Klappenfehler zur Folge haben kann. Der Referent sprach sich für eine durchgreifende Unfallversicherung aus und erachtet es für notwendig, daß der Zwang der Krankenversicherung auf alle Dienstboten ausgedehnt wird. In der sehr lebhaften Diskussion wurde über die verschiednen Leiden gellagt, die durch ungewöhnliche Aufenthaltsräume, schlechtes, mangelhaftes Essen und unmenschlich lange Arbeitszeit hervorgerufen werden. Ein Mädchen erzählte, daß es wiederholt von früh 6 bis nachts um 8 Uhr ununterbrochen tätig sein

mußte (also 21 Stunden) und die Herrschaft trotzdem von ihr verlangte, daß sie morgens um 6 Uhr wieder auf dem Posten sein sollte (und dabei ist der Dienstgeber Arzt!). Eine Dame, die 3 Mädchen beschäftigt, ist so geizig, daß sie mittags nach dem Kochen sofort die Kohlen im Herd löscht und so die Mädchen zwingt, den ganzen Nachmittag bei der grimmigsten Kälte in der kalten Küche zuzubringen. Es wurde ferner darauf hingewiesen, daß es die Herrschaften außerordentlich gut verstehen, sich bei Krankheit der Mädchen ihrer Fürsorgepflicht zu entziehen; sie kündigen ihnen sofort, um so nur 14 Tage unterstützungspflichtig zu sein. Was aus den armen Mädchen wird, kümmert sie nicht. Auch über das Strebertum, das ziemlich häufig unter den Hausangestellten angetroffen wird, wurde verschiedentlich gellagt. Um sich selbst lieb Kind bei der Herrschaft zu machen, verklärt gar manche ihre ehrlichere Kollegin in unschöner Weise. Genossin Rudolph sprach die Hoffnung aus, daß dieses Strebertum verschwinden wird, wenn der Geist der Solidarität erst tiefere Wurzeln geschlagen hat, und daß die Organisation auch hier helfend eingreifen wird. Sie wünscht, daß die Mitglieder energischer für Durchführung unseres Dienstvertrags eintreten, damit die schweren gesundheitlichen Schäden vermieden werden, die durch mangelhafte Nahrung, hastiges Essen, Überarbeit, kalte Schlafräume usw. hervorgerufen werden, denn alle diese Sünden am Körper rächen sich später schwer. Sie fordert von den Herrschaften, die alle saubere und adrette Mädchen verlangen, diesen auch Gelegenheit zur nötigen Hautpflege durch Benutzung des Bades zu geben. — Am 15. Dezember fand das Stützungs- und am 1. Januar das Weihnachtsfest des Vereins statt. Beide Feste waren außerordentlich gut besucht und nahmen einen sehr schönen Verlauf. M. R.

Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen.

Die Ausbeutung der Heimarbeiterinnen in der Knabenkonfektion. Die Ausbeutung der Heimarbeiterinnen ist nirgends größer als in der Knabenkonfektion. In dieser Branche gibt es nur Heimarbeit. Daher kommt es, daß die Arbeitslöhne so niedrig sind, wie in keinem der anderen Arbeitszweige, in denen Betriebswerkstätten vorhanden sind, die es den Arbeiterinnen erleichtern, sich zusammenzuschließen und in der Organisation vereinigt für bessere Arbeitsbedingungen zu kämpfen. Es seien hier die Löhne angegeben, die in der Knabenkonfektion für einige Artikel bezahlt werden. Der Großkonfektionär bezahlt für ein Duzend Hosen ohne Futter, fertig zum Verkauf, 2 Mk. Arbeitslohn; der Zwischenmeister zahlt der Arbeiterin 1,20 Mark bis 1,50 Mk. Er hat das Bügeln zu besorgen. Die Arbeiterin braucht 12 Stunden Zeit, um die Arbeit fertigzustellen. Für ein Duzend Futterhosen, das heißt Kammergarnhosen, sehr eigene Arbeit, erhält die Arbeiterin 3 Mk. bis 4,20 Mk. Sie kann die Lieferung in 20 Stunden herstellen. Für ein Duzend Blusen gibt es 4,20 Mk. bis 6 Mk. Um eine Bluse zu nähen, ist eine Zeit von 1 1/2 bis 2 1/2 Stunden erforderlich. Für eine Koppe in der Größe von 1 bis 6 werden 40 Pf. bis 45 Pf. Lohn bezahlt, in der Größe von 8 bis 14 45 Pf. bis 60 Pf. Arbeitszeit: 2 bis 3 Stunden pro Stück. Für einen Paletot in der Größe von 1 bis 6 erhält die Arbeiterin 45 bis 70 Pf., für einen Paletot in der Größe von 8 bis 12 ungefähr 90 Pf. Zur Herstellung eines Paletots sind 2 1/2 bis 4 Stunden nötig. Für ein Duzend Waschlufen gibt es 1,50 bis 3,60 Mk. Zur Fertigstellung derselben sind 12 bis 18 Stunden erforderlich. Für ein Duzend Westen werden 1,20 bis 1,80 Mark bezahlt. Eine Weste zu nähen dauert 1/2 bis 1 Stunde. Aus diesen Darlegungen geht hervor, in welcher rücksichtslosen Weise die Kraft der Arbeiterin vom Unternehmertum ausgebeutet wird. Die Arbeiterin erzielt bei angestrengter Arbeit nur 15 bis 20 Pf. pro Stunde. In seltenen Ausnahmefällen bringt sie es wohl auch einmal auf 25 Pf. in einer Stunde. Die Arbeiterinnen berechnen in ihrer Rücksichtigkeit nicht die Unkosten, die ihnen entstehen, und die Auslagen, die sie zu tragen haben. Bei einem Verdienst von 12 bis 14 Mk. muß 1 Mk. für Nähmaschinen in Rechnung gestellt werden. Für Abnutzung der Nähmaschine müssen 50 Pf. wöchentlich angerechnet werden. Außerdem werden an den langen Abenden im Winter wöchentlich drei Flaschen Petroleum für Arbeitszwecke verbraucht. Die Miete für den Arbeitsraum und die Auslagen für die Heizung sollen noch unberechnet bleiben. Ein Zwischenmeister freilich rechnet anders. Er legt 24 Mk. Miete pro Monat für seine Arbeitsstube in Rechnung. Für Abnutzung einer Nähmaschine in seiner Arbeitswerkstätte, die nur bis 7 Uhr abends im Betrieb ist, berechnet er 1 Mk. wöchentlich. Einer dieser selbständigen Meister behauptete in einer Versammlung, daß es eine Arbeiterin auf 24 Mk. Wochenlohn bringt, und daß für ihn, den armen Zwischenmeister, auch nur ein wöchentlicher Verdienst von 25 Mk. übrig bleibt.

Bei der Aufstellung von Statistiken schämten sich die Frauen gewöhnlich, ihren geringen Verdienst anzugeben. Sie verschweigen es auch, daß sie bis nachts um 12 oder 1 Uhr arbeiten. Die Genossinnen, die doch alle bessere Existenzbedingungen für sich erstreben, müssen sich in Zukunft mehr um die Arbeiten ihrer Frauen, Schwestern und weiblichen Verwandten kümmern. Sie müssen sie aus ihrer Gleichgültigkeit aufrütteln, ihnen den Zweck und den Nutzen der Organisation klarmachen und sie davon überzeugen, daß es nur durch festes Zusammenhalten möglich ist, etwas zu erreichen. Am 17. Februar findet für die Arbeiterinnen in der Knabenkonfektion eine Versammlung im Osten Berlins statt, auf die im „Vorwärts“ und in der „Nachzeitung des Verbandes der Schneider und Schneiderinnen“ noch hingewiesen werden wird. Bekanntlich ist für die Knaben-

konfektion Berlin ausschlaggebend. Im Osten Berlins wohnen besonders viele Heimarbeiterinnen, die in der Knabenkonfektion tätig sind. Es ist Pflicht der Männer, die Frauen auf diese Versammlung hinzuweisen, damit auch endlich in der Knabenkonfektion bessere Verhältnisse Platz greifen. M. Frohmann.

Gewerkschaftliche Arbeiterinnenorganisation.

Welchen Nutzen bringt uns Frauen und Mädchen die Organisation? Diese Frage beantworten die nachfolgenden Zeilen. Durch die schlechten Lohn- und Arbeitsbedingungen getrieben, entschlossen sich vor ungefähr einem Jahre die Arbeiterinnen der Firma Hinrichsen & Co., Korsettfabrik in Hamburg, dem Deutschen Schneiderverband beizutreten. Den Segen dieses Schrittes sollten sie bald erfahren. Als im November v. J. Herrn Hinrichsen ein mit Hilfe der Arbeiterinnen von der Organisation ausgegearbeiteter Tarif eingereicht wurde, erklärte dieser, er wolle mit dem Schneiderverband überhaupt nichts zu tun haben, weil durch ihn das gute Einvernehmen gefährdet werde, das angeblich zwischen ihm und seinen Arbeiterinnen bestehe. Sodann sei er überhaupt nicht in der Lage, seinen Arbeiterinnen etwas zuzulegen zu können. Diese Ansicht teilten die Arbeiterinnen und die Organisation natürlich nicht. Sie waren vielmehr der Meinung, daß die erhobenen Forderungen, die eine Lohnerhöhung zwischen 10 und 15 Prozent vorsahen, durchaus gerechtfertigt seien, da sich der ganze Lebensunterhalt in den letzten Jahren sehr verteuert hat und die Affordrätze noch bedeutend erniedrigt worden waren. Daß bei so entgegengesetzten Meinungen im guten keine Einigung möglich war, sahen die Arbeiterinnen bald ein, und so ward am 1. Dezember v. J. der Streik beschlossen. Herr Hinrichsen mußte erleben, daß von seinen 125 Arbeiterinnen 107 die Arbeit niederlegten. Die Arbeitskräfte, die ihm blieben, waren zum Teil Lehrlinge. Man sollte meinen, daß nach diesem Resultat die Firma irgend welches Entgegenkommen gezeigt hätte — aber weit gefehlt. Den Mädchen wurde mit Entlassung gedroht, falls sie innerhalb drei Tagen die Arbeit nicht wieder aufnehmen. Die Polizei ward gerufen, die denn auch alsogleich zur Stelle war und schneidig ihres Amtes waltete. All das vermochte aber keineswegs die Mädchen einzuschüchtern, sie hielten nach wie vor treu zusammen. Nach sechswöchigem Streik beliebt es der Firma endlich, durch das Einigungsamt eine Verhandlung anzubahnen. Diese Verhandlung fand am 11. Januar d. J. statt und hatte zur Folge, daß möglich wurde, was die Firma bisher für unmöglich erklärt hatte. Die Organisation wurde anerkannt, ein Tarif auf zwei Jahre mit ihr abgeschlossen, und ein gutes Teil der gestellten Forderungen wurde erfüllt. In einer gleich darauf abgehaltenen Versammlung nahmen die Arbeiterinnen die Zugeständnisse an; damit war der Streik beendet. Möge dieser Fall allen, die davon hören, ein Ansporn sein, sich und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu organisieren, denn niemals wäre es den Arbeiterinnen der Firma Hinrichsen & Co. ohne den Beistand der Organisation möglich gewesen, diesen Sieg zu erringen. Darum, ihr Frauen und Mädchen, organisiert euch, schließt euch zusammen und bedenkt, daß wir einzeln wie der Spreu im Wind hinweggeweht werden, daß wir aber vereint eine Macht sind.

Eine Arbeiterin der betreffenden Firma.

Frauenstimmrecht.

Kein kommunales Frauenwahlrecht! Am 14. Januar 1908 hat das preussische Oberverwaltungsgericht den Frauen das kommunale Wahlrecht abgesprochen! Mehrere Mitglieder des „Deutschen Verbandes für Frauenstimmrecht“ hatten im Sommer 1906 in Charlottenburg, Pongitz und Biednitz ihre Eintragung in die Wählerlisten zur Stadtverordnetenwahl verlangt. Sie hatten diese Forderung damit begründet, daß die preussische Städteordnung den Frauen Bürgerrecht gewähre, daß darin auch — falls nicht ausdrücklich verjagt — das Wahlrecht inbegriffen sei, und daß ferner nach der preussischen Verfassung „alle Preussen vor dem Gesetze gleich“ seien. Nachdem alle drei Stadtparlamente und sodann auch die angerufenen Bezirksausschüsse die Eintragung abgelehnt hatten, wurde Berufung an das Oberverwaltungsgericht eingelegt. Aber auch das Oberverwaltungsgericht liegt in Preußen! Es hat die Zurückweisung der Berufung damit begründet, daß Bürgerrecht und Wahlrecht nicht gleichbedeutend sei. Hätte der Gesetzgeber den Frauen ein Stimmrecht bei städtischen Wahlen gewähren wollen, so würde er dies in der Städteordnung ausdrücklich zum Ausdruck gebracht haben. — Wenige Tage vor dieser Entscheidung hatte übrigens ein Wirklicher Geheimrat Oberregierungsrat Hönemann im preussischen Verwaltungsblatt einen Artikel über „Die Frau in der Kommune“ veröffentlicht, in dem er fordert, die Frauen mehr als bisher zur Tätigkeit in der Kommune zuzulassen und ihnen hier einzelne öffentliche Rechte zu gewähren, „da theoretische Gründe, die einer ersten Beachtung würdig sind, ... für das gleiche Recht beider Geschlechter sprechen“. „Von reinen Rechtsstandpunkt aus dürfen die Frauen, gleich den Weibeigenen und den Sklaven, freie Bahn für die Betätigung aller Kräfte ihrer Persönlichkeit in vollem Umfange verlangen.“ Die „Frauenbewegung“ der Frau Cauer ist sehr gerührt ob dieser Damenrede des Herrn Oberregierungsrats. Leider hört beim „Gesetzmachen“ die Gemütslichkeit der preussischen Regierungsräte auf.

Frauenbewegung.

Der neue Vereinsgesetzentwurf und die bürgerlichen Frauen. Die bürgerlichen Damen scheinen sich in der Beurteilung des Vereinsgesetzentwurfs gar nicht einig zu sein.

Die Berliner Ortsgruppe des Verbandes für Frauenstimmrecht hat in einer öffentlichen Versammlung eine Resolution angenommen, in der sie sich für Ablehnung der Vorlage in ihrer gegenwärtigen Form ausspricht.

„Die Versammlung verlangt ein freies Vereinsgesetz ohne jede polizeiliche Beschränkung. Die Frauen in besonderen erklären, daß sie nicht gewillt sind, die ihnen günstigen Bestimmungen im Gesetz durch Ausnahmebestimmungen gegen die fremdsprachige Bevölkerung zu erkaufen.“ Es freut uns, daß wir diesmal — es kommt ja so selten vor — mit dem Verband für Frauenstimmrecht einer Meinung sind. Die unter der Leitung von Fräulein Wischniewska stehende „Libérale Frauenpartei“ dagegen überschlägt sich fast vor Entzücken über das neue Vereinsgesetz. In einem der Flugblätter, die diese „Partei“ von Zeit zu Zeit herausgibt, singt sie dem Entwurf einen begeisterten Hymnus:

„Eine neue Zeit bringt neue Pflichten. Diese neue Zeit ist da, das neue Vereins- und Versammlungsrecht führt sie herauf.“ Aber nicht nur der Markstein einer neuen Zeit ist diesen Damen der Entwurf, nein, er wird geradezu zum neuen Sakrament, zum Gnadenmittel, bei dem uns mittels irdischer Zeichen himmlische Gnadengaben zuteil werden. Man höre und staune:

„Das neue Gesetz, das den Frauen den Eintritt in die Parteien ermöglicht, macht sie damit zu politischen Persönlichkeiten.“

Wie können papierene Paragraphen solche Wunder tun! Ach nein, wertere Damen, zu einer politischen Persönlichkeit wird man nicht von außen gestempelt, die muß sich von innen heraus entwickeln und sich durch die Tat erweisen. Das vorliegende Flugblatt scheint uns jedenfalls ein schlechter Beweis politischer Reife, es sei denn, daß man unter „Politik“ ein Gemisch von Schlaueit und Unwahrhaftigkeit versteht, wie es ja der Volksmund zuweilen tut. Was soll man zum Beispiel von der Wahrhaftigkeit der liberalen Damen denken, wenn sie in ihrem Flugblatt fortfahren:

„Von nun an öffnen sich den Frauen die politischen Parteien der Männer. Da, wo bisher nur der Mann das Wort führte, wo der berufstätige Mann seine Interessen vertrat, Versprechungen forderte, Zusagen für seinen Stand erhielt, kann nun auch die Frau das gleiche tun. Bisher gingen diese Parteien über die Interessen der Frauen zur Tagesordnung über, denn die Frauen existierten ja für die Parteien als politische Faktoren so wenig als Idioten, Schüler und Lehrlinge.“

Sollte es den Damen wirklich unbekannt sein, daß die sozialdemokratische Partei niemals „über die Interessen der Frauen zur Tagesordnung übergegangen“ ist? Mochte es sich um das Universitätsstudium der Frauen oder um das Wahlrecht der Handlungsgehilfinnen, um Gehalts erhöhungen für Lehrerinnen, Telegraphistinnen und Telefonistinnen, um Arbeiterinnenräte oder um allgemeine politische Forderungen der Frauen handeln, immer schickte die sozialdemokratische Partei ihre besten und eindruckvollsten Redner vor, immer vertrat sie mit Entschiedenheit „Frauenrechte“, soweit sie dem Volksrecht entsprachen. Aber die Frau war nicht nur Objekt der Parteitätigkeit, sondern seit Beginn der Arbeiterbewegung auch Subjekt. Es ist einfach unerhört, wenn die liberale Frauenpartei so tut, als ob es bis jetzt noch keine politisch organisierten Frauen in Deutschland gäbe. Allein in den wenigen Staaten, wo das bisherige Vereinsgesetz es zuläßt, sind ungefähr 11.000 Frauen Mitglieder der sozialdemokratischen Parteiorganisation. Und fast doppelt so viel bezeugen durch Entrichtung freiwilliger Parteibeiträge oder durch Mitgliedschaft in einem der gezwungen-unpolitischen Frauenbildungsvereine, daß sie auf dem Boden unserer Weltanschauung stehen. — Wir sind ja nun freilich durch die Wahrhaftigkeit der bürgerlichen Damen, speziell der Sozialdemokratie gegenüber, nicht verwöhnt; hat uns doch zum Beispiel das „Zentralblatt des Bundes deutscher Frauenvereine“ in seiner letzten Nummer kurzerhand mehr als die Hälfte unserer Gleichheitsleserinnen wegekamotiert. Es behauptet nämlich, daß nach dem „letzten Jahresbericht der Vertrauensperson für Deutschland... die „Gleichheit“ heute in 34.000 Exemplaren verbreitet“ werde — dabei erzählt der in Offen erstattete Bericht bereits von 70.000, und wir wollen den Damen im Vertrauen mitteilen, daß es heute schon 78.000 Exemplare sind. — Aber obwohl wir, wie gesagt, in dieser Hinsicht schon mancherlei gewöhnt sind, scheint uns das absolute Verschweigen der sozialdemokratischen Leistungen auf dem Gebiet der Frauenorganisation und der Frauenvertretung, wie es das liberale Flugblatt beliebt, denn doch auch den bescheidensten Forderungen des politischen Standes nicht zu genügen.

Gegenüber dem Sprachenverbot der Vereinsgesetzentwurf haben die Führerinnen der „liberalen“ Frauenpartei kein Wort des Tadelns und der Abwehr. Im Gegenteil, Fräulein Wischniewska hat in einer Versammlung das Sprachenverbot in bezug auf die polnische Sprache als vollkommen berechtigt erklärt. Auch echt „liberal“!

Es scheint demnach, daß die bürgerlichen Frauenorganisationen die politische Zerissenheit der freisinnigen Gruppen und Grüppchen, an deren Rockschöße sie sich klammern, getreulich kopieren. Dem linken Flügel der Barth, Gerlach und Breitheid entspricht die Berliner Ortsgruppe des Vereins für Frauenstimmrecht, die ja unter der Leitung von Frau Loni Breitheid steht. Fräulein Wischniewska und ihre „liberale Frauenpartei“ dagegen übertragen die Fischbeck-Konfession Wiemer ins ewig Weibliche. Freilich drücken sie damit ihrer Bewegung ebenso den Stempel der politischen Bedeutungslosigkeit auf, wie die Freiheitsmänner der ihren. K. D.

Zur Beachtung!

Des großen Stoffandranges wegen mußte eine ganze Anzahl von Artikeln und Notizen und die genossenschaftliche Rundschau zurückbleiben.

Ja, es ist ein mächt'ges Tagen.

Von Adolf Friedrich Graf von Schaaf.

Ja, es ist ein mächt'ges Tagen
Auf der Welt, wie nie zuvor,
Unsihtbare Schwingen tragen
Sichwärts jeden Geist empor.

Und Gedanken, nie gedacht noch,
Brechen sich auf Erden Bahn;
Da selbst, wo sich tiefe Nacht noch
Jüngst gebreitet, sieht der Bahn.

Nicht am Fuße der Altäre
Kriert der Mensch mehr angstbedrängt,
Seines höhern Glaubens Lehre
Hat der Tempel Dach gesprengt.

Und die Götter seiner Kindheit,
Bilder seines kleinen Ich,
Schwanden hin, wie ihm die Blindheit
Nach und nach vom Auge wich.

Aus der Urzeit finstern Schlunde,
Den kein Schimmer noch erhellt,
Dringt zu ihm die Wunderkunde
Einer ungeahnten Welt.

Und er sieht durch Jahr-Konen,
Oh' der Menschheit Tag beginnt,
Wesen schon auf Erden wohnen,
Die von seinem Stamme sind.

Hausend in der Höhlen Nächten,
Mensch mit Mensch in ew'gem Haß,
Aus der Feinde Schädeln zechten
Sie der Adern blut'ges Raß.

Aus der Urwelt Grauen drangen
Sie durch Schrecken, Mord und Tod
Aufwärts im jahrtausendlangen
Kampf zum großen Morgenrot.

Ihre Rauheit ward zur Milde,
Und, gelöst vom finstern Bann,
Sah verklärt im Kunstgebilde
Sie ihr eignes Wesen an.

Auf denn, in den klaren Athex,
Immer aufwärts, bis ihr fählt,
Dass er eurer niedern Väter
Lehnen Erbsitz von euch spält.

Wenn die Sonne ihr erflogen,
Schon aus höhern Himmeln bricht
Über euch in Strahlenbogen
Neuer Glanzgestirne Licht;

Und den Flug erst dürft ihr senken,
Wenn am Ziel, das eurer harrt,
Euer Wollen all und Denken
Sicht wie sie und göttlich ward.

Nährkele.

Ein sozialstatistisches Kleingemälde aus dem schwäbischen Volksleben. Von Gottlieb Schnapper-Arndt.

(Fortsetzung.)

Noch manche andere Geschenke fanden sich unter Rikeles Kleiderverrat, welcher überhaupt ansehnlicher war, als man es bei ihrem minimalen Geldeinkommen erwarten haben sollte. Als Näherin hatte sie sich in ihrer freien Zeit vieles selbst gefertigt, und was einmal hergestellt war, ging so leicht nicht wieder zugrunde. Bekam sie doch keinen kleinen Schrecken, wenn sie des Sonntags zum Fenster hinausschaute und es ihr plötzlich einfiel, daß es ihr „gutes Kleid“ war, mit welchem sie sich auf die Brautjungfer gelehnt hatte!

Mit ihrer Gesundheit hatte Rikele ihr Lebtag viel zu schaffen gehabt, und in mehr als einer Bloss ihrer Hausbuch hatte sie Klagen über reelle Leiden, zuweisen von ärztlichen Pro- und etwas zweifelhaften Diagnosen begleitet, niedergelegt. „17ten und 18ten sehr krank, Fieber, Kopf- und Gesichtschmerzen, ich fürchtete, ich beläme einen Hirnschlag.“ Seitdem sie sich in dem Städtchen als Näherin etabliert, also seit 14 Jahren, hatte sie zweimal an Darmentzündungen daniederzulegen. Das eine Mal sechs Wochen im Krankenhaus, das andere Mal vier Wochen in der eigenen Wohnung. Nach der zweiten Krankheit wollte sie nur 88 Pfund gewogen haben. Fortwährend geplagt war sie von gewissen Leibesbeschwerden, durch welche sie schon „fast wahnsinnig“ geworden sei. Einen Arzt indessen hatte sie seit acht Jahren nicht konsultiert. Teils hatte sie Gelegenheit, wenn sie bei den Frauen von Medizinern nähte, einen sachlichen Rat einzuholen, teils blieb sie bei früher verschriebenen Mitteln, oder half sie sich mit ihrer eigenen Weisheit durch. Auf diese war sie nicht wenig stolz. Der Barbier habe zu ihr gesagt: „Sie sind der Instinkt“, und wenn sie nicht selbst die Mittel wählte, so mußte sie das ganze Jahr beim Doktor stehen. Sie nahm regelmäßig des Morgens 6 bis 7 Wacholderbeeren, womit „die Schleimkanäle ge-

reinigt“ werden sollten. Ihre Mutter habe schon immer gesagt, vor dem Wacholderstrauch* solle man den Hut abziehen, da sei alles gut von der Wurzel bis zum Gipfel. Manche Heilpflanzen, Baldrian, auch wohl Kamillen, suchte sie sich selbst, wogegen sie für die 1 bis 2 Rhabarberpillen, die sie seit einer Reihe von Jahren allabendlich nahm, an Geld ungefähr soviel wie für ihr Brot verbraucht haben mochte. Nach Schluß ihrer Arbeitstage ging sie regelmäßig aus Gesundheitsrücksichten spazieren, gewöhnlich 20 Minuten, im Sommer bei schönem Wetter wohl auch eine Stunde lang. Der geringe Umfang des Städtchens machte es ihr möglich, bei diesen Spaziergängen leicht das Freie zu erreichen, und sie wurde somit eines Vorteils teilhaftig, für welchen die größeren Städte ihren weniger wohlhabenden Einwohnern noch keineswegs die wünschenswerten Äquivalenten geschaffen haben. In den Großstädten übertrifft der Umfang der Areale, innerhalb deren Parks sich nicht befinden, immerhin noch bedeutend den Umfang einer Mittelstadt. Man muß sich hüten, etwa bestochen durch die Regsamkeit der hygienischen Wissenschaft, die praktische Tätigkeit der jüngsten Zeit in dieser Hinsicht — der Schaffung von Parks — gegenüber dem, was zum Beispiel das achtzehnte Jahrhundert aus bloß philanthropischen Regungen geleistet hat, zu sehr zu überschätzen.

In Rikeles Köpfchen und sonderlich in ihrem Gemüt war es stets lebendig. Nicht immer schlug diese Regsamkeit für das einsame, arme, empfindende Wesen zu einem Segen aus. Sie fühlte sich leicht zurückgesetzt, verlegt, unglücklich, ohne besonderen momentanen Grund. In dessen war der Grundzug ihrer Stimmung zur Zeit meiner Untersuchung doch wesentlich ein Zug der Zufriedenheit und des Stolzes darüber, wie weit sie es gebracht habe. Sie habe von nichts geträumt als von einem Stübtle, einem Tisch und einem Kasten (Schrank). Als sie in T... sich niedergelassen, habe ihr jemand bange machen wollen und gesagt: „Du wirst herauskommen wie der Ruffemann!“ Sie aber habe gedacht: „Wartet, ich will's euch schon zeigen;“ und wie die Person ihr später einmal gekommen sei, habe die große Augen gemacht und gequält. Zuweilen brachen auch andere Gefühle durch: „Wenn die Leute sagen: Wo bringen Sie denn Ihr Geld hin? — Ach, das tut mir so weh, da denk' ich immer, wenn ihr nur in mein Buch sehen könntet; da sag ich allemal gar nix.“ Zu ihrer Zufriedenheit trug bei, daß sie, die freilich ungewöhnlich sparame und arbeitsame Person, sich einbildete, alles durch Arbeit und Sparsamkeit erworben zu haben, daß sie dabei öfters die ihr gewordene kleine Erbschaft vergaß und in vergeßlicher Selbsttäuschung zu leicht hinwegging über eine immerhin in einigen Anschlag zu bringende Unterstützung, die ihr aus einem Verhältnis — das sie freilich nicht des Gewinns wegen gehabt — geworden ist.

Rikele besaß einen nicht ganz unansehnlichen Vorrat von Broschüren und Büchern. Sie war auf zwei Blätter abonniert, auf das Lokalblatt und auf ein wöchentlich erscheinendes religiöses Blatt: „Das ist mein Luxus“, sagte sie. Das Sonntagsblatt schickte sie ihrem Sohn, der las es und schnitt dann Muster daraus. — Im Schreiben war Rikele nicht faul, sie hatte ja ihr „Hausbuch“ zu führen, und mit ihrem Sohn hat sie in ziemlich regelmäßigem Briefwechsel gestanden. Sie schrieb eine gleichmäßige deutliche Hand und machte kaum orthographische Fehler.

Rikele als Kind eines streng evangelischen, vielleicht auch etwas pietistisch angehauchten Vaters, war selbst sehr religiös gesinnt. Sie besuchte sonntäglich und an Feiertagen regelmäßig die Kirche, an den höchsten Feiertagen strickte sie nicht und las nur geistliche Schriften. Ihr politischer Standpunkt hätte eher als Liberalismus denn als Konservatismus bezeichnet werden können.

Ihre Erholungen und Vergnügungen waren selbstverständlich nicht geräuschvoller Natur. Vor einer Reihe von Jahren hatte sie einigemal das Sommertheater besucht, aber nicht auf eigene Kosten. Die Frau Direktor, für welche sie arbeitete, hatte ihr die Billette geschenkt. Gerne nahm sie mit einer ihrer bürgerlichen Kundinnen an dem jährlich stattfindenden Kinderfest teil; sie steckte nicht viel Geld in die Tasche, sie fürchtete, es auszugeben. Von den 24 Pfennigen, die im letzten Jahre daraufgegangen waren, kamen nur 6 Pfennig für Brezeln auf ihr eigenes Teil; für 10 Pfennig hatte sie die Kinder ihrer Hausfrau Karussell fahren lassen, und in 8 Pfennig hatten sich ihre beiden kleinen Milchmädchen geteilt. Rikele war überhaupt „die Person, die verschenkt“. Für Überschuß hatte sie (im Budgetjahr) getragene Kleidungsstücke und neue, für den Sohn gestrickte Socken gegeben.

Ihre wesentlichste und regelmäßige Erholung bildeten

* „Von den Getränken ist für die Volksmedizin das Wichtigste: der Kranawitt (Wacholder...).“ Der Kranawittbusch wurde vom Volke als ein gutes und wohltätiges, die Krankheiten abzuwenden befehlendes Wesen in Strauchform angesehen...“ u. a. m. siehe bei Höfler, Volksmedizin und Aberglaube in Oberbayerns Gegenwart und Vergangenheit, Seite 123 f. München 1888.

die Sonntagnachmittagsspaziergänge. Sie ging in den ganz naheliegenden Wald und hörte dort die dürrstige Musik, die von einer Gartenwirtschaft zu ihr herüberhallte, ging dann heim und trank ihr Schüsselfe Kaffee oder Milch. Von den Passanten glaubte sie sich in ihrem grüblerischen Wesen ob ihrer Enthaltensamkeit bald bemündert, bald ausgelacht. Oder sie suchte das Feld auf: „Wenn ich ins Feld n'ausgeh, geh ich botanisier, ich nehm Kräutle mit zu Tee, Kamille, Baldrian, Dreifaltigkeitstee, ich nehm Moos mit und mach Kränzle draus; spreche tut niemand mit mir, da nehm ich allemal das Sonntagsblatt mit und sitz an ein Plätzle und les.“ —

Welch bescheidene Existenz! Und doch, Welch ungeheurer Anstrengung war vordnen, sie zu gründen! Tanta molis erat...

Man sah es dem unscheinbaren Rikele nicht an, welsch ein bewegtes Leben hinter ihm lag. Zwar nicht viele Ländler hatte es gesehen, aber in kleinem Umkreis hatte es eine Odyssee der Armut durchgemacht; war herumgeworfen worden lange Jahre, von Dorf zu Dorf, von Stadt zu Städtchen, hatte gekämpft und gehofft, gelitten und geliebt.

Noch in die Schule ist Rikele gegangen, als sie bereit für andere arbeiten mußte; sie ist während eines Sommerkindermädechen bei einem reichen Bauern gegen 2 Gulden Gehalt; im Winter strickt sie Strümpfe um 12 Kreuzer das Paar. Bei demselben Bauern bringt sie, nachdem sie die Schule verlassen, ein weiteres Jahr zu, jetzt bei ihm wohnend; da bekommt sie 6 Gulden, ein Paar Schuh und ein Hemd; vom Markttag zu Unterjesingen erhält sie auch noch einen Vierling (1/4 Pfund) Wolle; gelegentlich einiger größerer Verkäufe wendet ihr der Bauer jeweils 12 Kreuzer zu. Dann kehrt sie in das elterlich Haus zurück; aber nicht lange darf sie unter seiner Dache weilen.

Die Mutter hatte ein schönes Granatmuster (Halsband) und ein goldenes Kreuz und einiges mehr, das hat sie alles nach und nach in den fünfziger Jahren verkauft. Der „Jude“ kam und wollte was handeln, da sagte der Vater, sein Weib hab einen Schmuck, der hat er gekauft und dann gesagt, er wolle das Mädele seine Frau brauche eins; und der Vater sagte ihm zu: „Mir ist es gewesen, als ob ich wär verhandelt worden. Am selben Tage ging ich mit ihm weg; er trug eine Zwerschack, ich meine Sachen in einem Tüchle. Wie wir nach Beisingen kommen in sein Haus, macht er die Tür auf und ruft: „Nettchen, sieh, ich habe dir deinen Wunsch erfüllt.“ Die Frau hat mich sehr gut empfangen, als ob sie mich schon gekannt hätte. Ich habe damals noch nicht viel gekonnt, auch noch kein Brot schneiden, dem zu Hause hab ich das nie dürfen, das tat der Vater. Ich bin dort Kindermädele gewesen und gekocht hat die Frau. Lohn bekam ich 12 Gulden. Ich hab aber bald Gliederweh bekommen von dem kalten Wasser, mit dem ich puken und arbeiten mußte. Das Wasser wurde aus einem tiefen Brunnen in der Küche selbst heraufgezogen. In den mochte ich gar nicht hineinschauen, ich fürchtete mich so, der Teufel wolle mich hinunterziehen, weil ich unten immer mein Bild im Wasser gesehen hab. Die Frau hat mich eingelesen mit Klemmergeist (Ameisen-spiritus) und mir eine Bettflasche gegeben. Ich hab aber nur bis Martini bleiben können, weil die Arbeit bei meinen Schmerzen zu schwer geworden ist. Es sind recht fromme Leute gewesen; jeder Mensch, der noch Religion besitzt, mit dem kann man auskommen, aber die anderen haben keinen Wert, da ist alles Politur, alles oberflächlich. Alle Sonntag hab ich in meine Kirche dürfen; wenn ich Zeit hatte, ging ich nach Meisingen; sonst in die katholische Kirche lieber als in gar keine.“

Fünfzehn Jahre alt, verließ sie die Stelle. „Die Mutter holte mich ab und brachte mich nach Hause, wo ich hab geglaubt, ich dürfe zu Hause bleiben. Sagt die Vater: „Lass nur deine Sachen beieinander!“ Ich hab soviel geschenkt kriegt, drei Ellen Rattun zu zwei Schüt und ein Tüchle und zwei Sacktüchle und Garn zu Stricken; man hat so meliertes Garn gehabt, blau und weiß. Das hab ich schon oft erzählt, wie man damals die Geschenke geachtet hat. Den adern Tag also hab ich nach Herrenberg gemusst in Dienst. Der Herr war früher ein Schulmeister, hatte aber eine reiche Frau geheiratet und Güter gekauft. Die Frau hat Gliederweh gehabt und hat sich nicht regen können. Da hab ich noch viel härter schaffen müssen auf dem Feld und immer über Kraft. Da hat man mir eine Ladung Klee aufgeladen, daß ich hingefallen bin, wie ich damit die Staffeln von einem Weinberg hinunter gegangen; ich bin ein paar Tage liegen geblieben, dann tat es mir immer so weh und ich hab mich von da an schief gehalten.“

(Fort. folgt)

* 1 Gulden gleich circa 1,71 Mark.

** 1 Kreuzer gleich circa 20/100 Pfennig.